

Regierungs- und Kammerheizer. Niederes Beamtenum der innerösterreichischen Zentralbehörden in Graz 1564–1748

Von Elke Hammer-Luza

Die folgende Abhandlung widmet sich den so genannten Ofenheizern bei den obersten staatlichen Behörden Innerösterreichs in der Grazer Burg seit ihrer Einrichtung 1564 bis zu ihrer weitgehenden Auflösung 1748/49. Die Schwerpunkte liegen dabei auf dem jeweiligen Tätigkeitsbereich der Beamten und ihrer Besoldung, ihren Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten sowie ihrem sozialen Umfeld. Anschließend an eine allgemeine Darstellung werden alle innerösterreichischen Regierungs- und Kammerheizer in ihrem beruflichen Werdegang und ihren persönlichen Verhältnissen näher charakterisiert. Unberücksichtigt bleiben dabei Personen, die zum Hofstaat des jeweiligen Landesfürsten gehörten.¹

Auf die genaue Organisation und Gliederung der innerösterreichischen Behörden bzw. ihre Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden,² hier mögen einige Eckdaten genügen. Als Erzherzog Karl nach der Teilung der habsburgischen Erblande 1564 als Landesfürst in Innerösterreich, also in der Steiermark, in Kärnten, in Krain und im Küstenland, regierte, mussten für die von Wien unabhängige Ländergruppe erst eigene Zentralstellen in der Grazer Burg geschaffen werden. Die Systematik der innerösterreichischen Behörden – die bis 1620 noch als „niederösterreichisch“ bezeichnet wurden – entsprach im Wesentlichen dem Wiener Vorbild. Neben der eigentlichen Regierung bestanden ein Geheimer Rat, ein Hofrat, eine Kammer bzw. Hofkammer sowie

¹ Bei der Erfassung der Quellen konnte auf Vorstudien zurückgegriffen werden, welche von der Autorin im Zuge eines von Univ.-Prof. Mag. Dr. Helfried Valentinitz geleiteten und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Projektes *Die Beamten der Innerösterreichischen Hofkammer in Graz 1619–1705 – eine sozialhistorische Untersuchung* erarbeitet wurden.

² Vgl. dazu v. a. Viktor THIEL, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749, Teil I: Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564–1625. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 105 (1916), 1–210, sowie DERS., Teil II: Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625–1749. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 111 (1930), 497–670; DERS., Zur Verwaltungsgeschichte Innerösterreichs im 16. Jahrhunderte. In: *ZHVSt* 15 (1917), 92–101; DERS., Die Aufrichtung der Regierung des Erzherzogs Karl von Innerösterreich. In: *ZHVSt* 11 (1913), 297–307; Reiner PUSCHNIG: Die Archive der staatlichen Hoheitsverwaltung. In: Fritz POSCH (Hg.), *Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives (= VStLA 1)*, Graz 1959, 153–172.

eine für sämtliche Zentralorgane bei Hof gemeinsame Hofkanzlei, die sich später in eine geheime Hofkanzlei und eine Hofkammerkanzlei spalten sollte. Um 1578 verlieren sich die Spuren des Hofrates, gleichzeitig richtete man einen Hofkriegsrat für Innerösterreich ein. Eine Besonderheit bildeten die Grazer Kammer bzw. Hofkammer, die ursprünglich nebeneinander bestanden. 1591 wurden sie vom damaligen innerösterreichischen Statthalter Erzherzog Ernst erstmals verbunden, Ferdinand II. richtete nach seinem Regierungsantritt in Innerösterreich 1595 allerdings wieder eine eigene Hofkammer ein. Eine ins Auge gefasste erneute Zusammenfassung der beiden Instanzen um 1600 ließ sich nicht verwirklichen, sodass Hofkammer und „niederösterreichische“ Kammer bis 1625 unabhängig voneinander existierten. Erst im Oktober dieses Jahres vollzog Kaiser Ferdinand II. die völlige Vereinigung beider Kammern mit ihren Ratskollegien, Kanzleien, Registraturen, Expedituren und Buchhaltereien unter dem Namen „Innerösterreichische Hofkammer“.

Nachdem Erzherzog Ferdinand II. am 28. August 1619 Kaiser geworden war, nahm der Hofstaat seinen Aufenthalt zwar fortan in Wien, trotzdem blieben die innerösterreichischen Zentralbehörden in der Folge bestehen. Erst mit den Verwaltungsreformen von Maria Theresia Mitte des 18. Jahrhunderts fand die weitgehende Selbständigkeit dieser Einrichtungen ihr definitives Ende. Die innerösterreichische Hofkammer wurde nach einer schrittweisen Reduktion ihrer Kompetenzen im Oktober 1748 aufgelöst, das gleiche Schicksal traf die innerösterreichische Geheime Stelle (Geheimrat) im Jänner 1749. Die innerösterreichische Hofkriegsstelle war schon 1744 in ein innerösterreichisches Militär-Oberdirektorium umgewandelt worden, das ebenfalls 1749 sein Ende fand. Einzig die innerösterreichische Regierung blieb vorerst erhalten; während sie bis 1748 allerdings die gesamte politische und juristische Verwaltung der Ländergruppe besorgt hatte, wurde sie nunmehr auf bloße Justizangelegenheiten beschränkt.³

Die Hauptquelle der vorliegenden Forschungsarbeit bildet das Archiv der für alle Finanzbelange zuständigen innerösterreichischen Hofkammer, deren Registraturbücher und Akten von 1564 bis 1748 durchgesehen wurden. Eine wichtige Grundlage stellen außerdem die so genannten Salzstaatsverzeichnisse dar, die – mit einigen Lücken – von 1565 bis 1720 reichen.⁴ Jahr für Jahr listen sie, nach den einzelnen Behörden aufgeschlüsselt, das jeweilige Personal namentlich und in seiner Funktion auf und vermerken zugewiesene Salzdeputate. Auf diese Weise sind sie als regelrechtes Personalstandesverzeichnis der innerösterreichischen Behörden anzusprechen. Fallweise Ergänzungen aus dem Archiv der innerösterreichischen Regierung (Registraturbücher und Akten von 1565 bis 1750) sowie aus anderen Archivbeständen des Steiermärkischen Landesarchivs – z. B. den erhaltenen Repertorien und

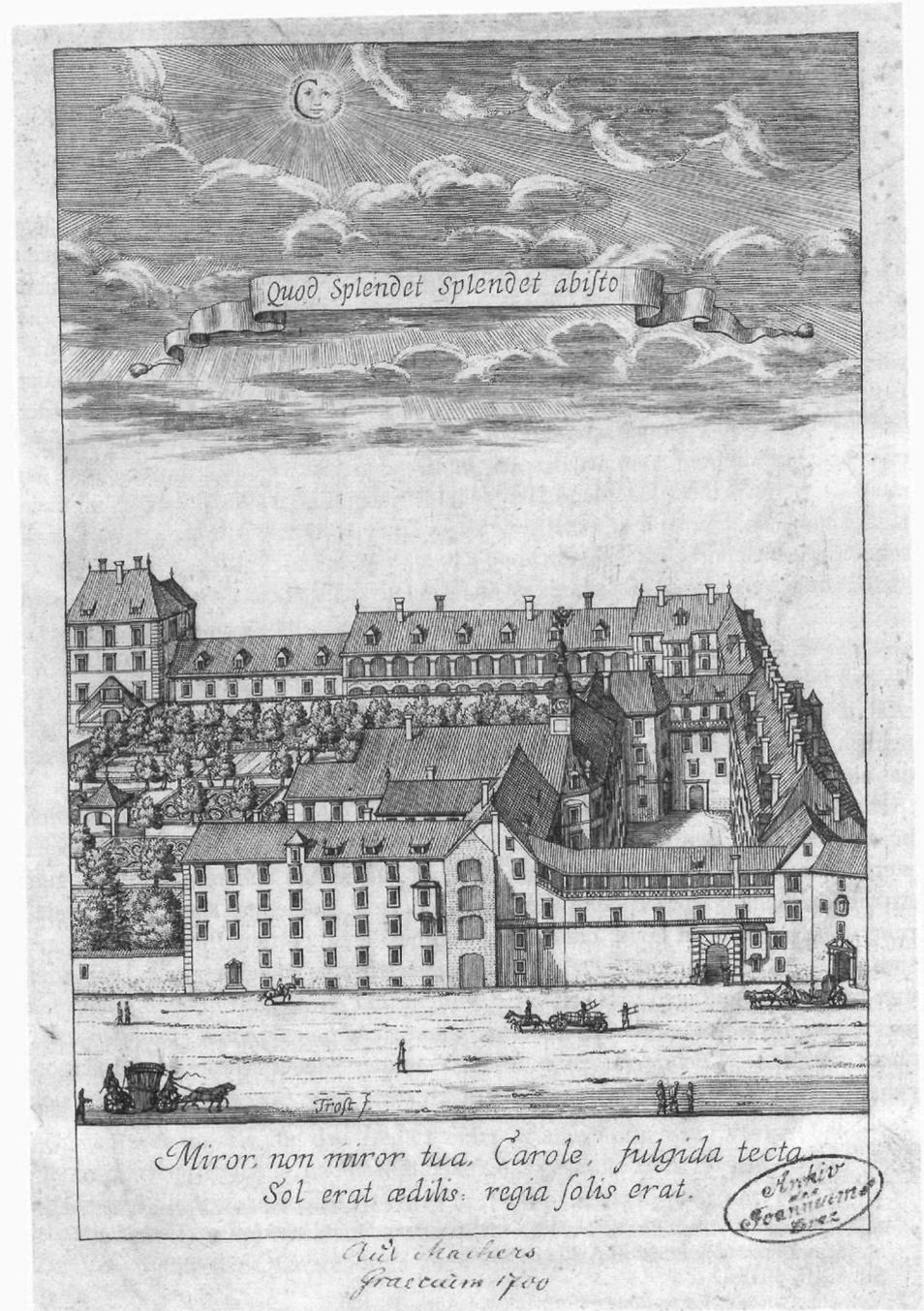


Abb. 1: Grazer Burg, für Machers Graecium 1700, Kupferstich, Andreas Trost (StLA, OBS Graz II-F2A1 3)

³ Vgl. dazu Gernot Peter OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37), Graz 1993, 31–45.

⁴ StLA, Hs. II/15 (1565–1642), II/16 (1643–1662), II/17 (1663–1680), II/18 (1681–1692), II/19 (1693–1699), II/20 (1700–1707), II/21 (1709–1720).

Akten aus dem Archiv der (niederösterreichischen) Kammer 1566 bis 1605 – dienen zur Abrundung des Bildes.

Dienstpflichten und Besoldung

Abgesehen vom landesfürstlichen Hofstaat wurden von den innerösterreichischen Zentralstellen grundsätzlich zwei Heizer beschäftigt, deren jeweilige Zuständigkeit analog zu den veränderten Behördenstrukturen im Laufe der Jahrhunderte einem gewissen Wandel unterworfen war. Der so genannte Regierungsheizer war für die Räumlichkeiten der innerösterreichischen Regierung verantwortlich; daneben besorgte er auch die Heizung der Hofkanzlei, des Geheimen Rates und – bis 1625 – der Hofkammer.⁵ Der Kammerheizer kümmerte sich um die Stuben und Kanzleien der „niederösterreichischen“ Kammer bzw. ab 1625 der gemeinsamen innerösterreichischen Hofkammer. Anfang des 18. Jahrhunderts kamen noch die Zimmer des innerösterreichischen Siegel- und Stempelamtes dazu.⁶ Für den innerösterreichischen Hofkriegsrat bzw. die Kriegsstelle wird weder ein eigener Heizer genannt noch scheint diese Behörde im Aufgabenbereich der beiden anderen Beamten auf.

Die Amtsräume dieser Zentralstellen und ihrer angeschlossenen Ämter befanden sich in der landesfürstlichen Burg, wobei viele Sitzungs- und Kanzleizimmer im so genannten „Registraturstrakt“ des 16. Jahrhunderts im Norden des Burgkomplexes lagen.⁷ Den Heizern kam hier eine gewisse Vertrauensstellung zu, hatten sie – zusammen mit den Türhütern – durch ihre Tätigkeit doch auch die Schlüsselgewalt über die von ihnen betreuten Räume. Ihnen oblag es daher auch, darauf zu achten, dass keine unbefugten Personen eindringen konnten.

Ende des 16. Jahrhunderts musste der Regierungsheizer insgesamt sechs Öfen heizen, während der Kammerheizer nur vier Öfen zu versorgen hatte.⁸ Geheizt wurde durchwegs mit Holz, vorzugsweise mit Buche und anderem Hartholz; zum Anzünden dienten *Zunder, Schwamm, Schwefel* bzw. Späne und Kien.⁹ Die Hantierung mit dem offenen Feuer brachte eine große Verantwortung für den Heizer mit sich. In der Kanzleiordnung für die innerösterreichische Regierung von 1650 wird ihm explizit aufgetragen, dass er *mit dem licht und fewer gewahrsamb umgehen und dasselbige dermassen mit grosser acht und vleiß bewahren und behieten solle, damit daraus [...] kein schaden endtstehe*.¹⁰ Immer wieder wurde lobend hervorgehoben, wenn ein Beamter seine Dienstzeit *ohne jede Feuersgefahr* hinter sich

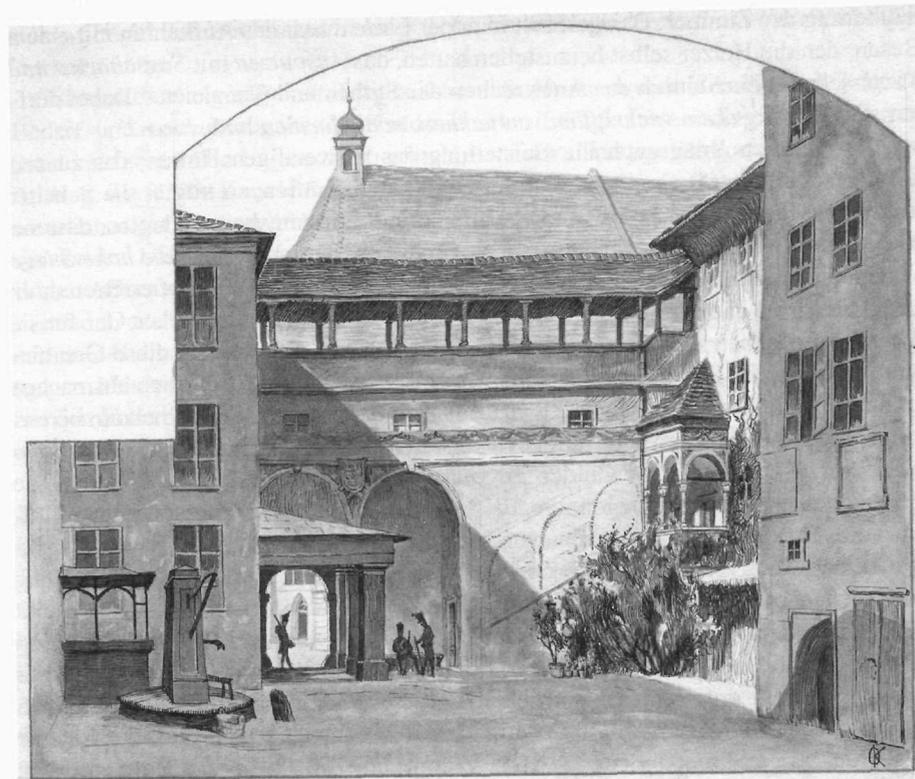


Abb. 2: Innenhof der Grazer Burg, Tuschezeichnung, Carl O'Lynch of Town, ca. 1890 (StLA, OBS Graz II-F2A6 3)

bringen konnte.¹¹ Das war jedoch nicht immer der Fall: 1661 wurde eine in der Grazer Burg ausgebrochene *gefährliche Feuersbrunst* gerade noch rechtzeitig vom Hofkammerheizer entdeckt und gelöscht.¹² Sieben Jahre später gab es erneut einen Vorfall, und in der Grazer Burg brannte es. Als Hauptschuldiger wurde der offensichtlich saumselig gewesene Rauchfangkehrer mit drei Tagen bei Wasser und Brot bestraft, aber auch der Hofburggraf und der Hofkammerheizer erhielten einen strengen Verweis. In Zukunft durfte nicht mehr Holz in den Gängen der Burg vorrätig gehalten werden, als für den Bedarf einer Woche nötig war. Vorher hatten die Heizer danach getrachtet, nach Möglichkeit das gesamte Holz für den Winter gleich an Ort und Stelle einzulagern.¹³

Mit dem Ein- und Nachheizen allein war es für die Heizer freilich nicht getan. Zur Versorgung der Öfen gehörten auch die Reinigung der Einheizstellen und die

¹¹ StLA, HK 1608-IX-86; HK 1666-IX-36.

¹² StLA, HK 1661-V-51.

¹³ StLA, HK-Rep. 1668-I-31 (Akt fehlt); HK 1677-VI-14; HK 1741-VII-48.

⁵ StLA, HK 1570-I-70; HK 1618-II-85; HK 1629-II-100; HK 1747-IV-41. Zu seinem Tätigkeitsfeld vgl. auch: Gerhard PFERSCHY, Die Kanzleiordnung für die innerösterreichische Regierung aus dem Jahre 1650. In: MStLA 25 (1975), 65f.

⁶ StLA, HK 1718-IX-22.

⁷ Vgl. OBERSTEINER, Verwaltungsreformen (wie Anm. 3), 100.

⁸ StLA, HK 1577-IV-73.

⁹ StLA, HK 1740-X-20; HK 1741-VII-48.

¹⁰ PFERSCHY, Kanzleiordnung (wie Anm. 5), 66.

Säuberung der Zimmer. Das geschah in erster Linie durch das Aufkehren mit einem Besen, den die Heizer selbst beizustellen hatten, das *Ausputzen* mit *Sagscharten* und *Sand*, seltener auch durch das Aufwaschen der Stuben und Kanzleien.¹⁴ Dabei durften sie allerdings *keine schriffthen verruckhen, noch darinen umbstüren*.¹⁵

Den Heizern oblag auch die Beistellung des notwendigen Holzes, das zu den Öfen geschafft werden musste. War der Beamte bei Kräften, so trug er die Scheiter *auf seinem eigenen Rücken*, wobei vor allem die Regierungsheizer klagten, dass sie ihre Last – im Gegensatz zu ihren Kollegen bei der Kammer – *über die hohe Stiege* schleppen mussten.¹⁶ Pro Jahr machte das immerhin rund 100 Klafter Brennholz aus.¹⁷ Sehr viel häufiger beschäftigten die Heizer aber einen Tagwerker, der für sie die schwere Arbeit des Holztragens erledigte. Anfangs mussten sie diese Gehilfen von ihrer eigenen Besoldung bezahlen, was bis zu acht Gulden jährlich ausmachen konnte.¹⁸ Ende des 17. Jahrhunderts hatte es sich bei den Hofkammerheizern bereits eingebürgert, dass sie zu ihrer üblichen Besoldung einen jährlichen *Holzträgerlohn* im Ausmaß von mehreren Gulden zugesprochen bekamen.¹⁹ Nunmehr waren die Preise auch erheblich gestiegen, um 1740 bezahlte man einem Tagwerker pro Klafter getragenes Holz fünf Kreuzer, womit man pro Jahr auf etwa 18 Gulden kam.²⁰

Anfang des 18. Jahrhunderts kam im Zusammenhang mit der Holzbeschaffung eine weitere Aufgabe auf die Hofkammerheizer zu. Sobald der Hofholzagent mit einer neuen Lieferung in die Grazer Burg kam, hatten sie das Holz klafterweise abzumessen und im Gewölbe unter der Hofbuchhaltung, in einem Verschlag bei der *Geheimen Stelle* sowie in der Küche im Erdgeschoss unterzubringen.²¹ Außerdem sollten die Heizer ein wachsames Auge darauf haben, dass kein Hofholz von den Beamten – wie es immer wieder geschah – für private Zwecke aus der Burg geschafft würde. Von diesem Verbot waren freilich auch die Heizer selbst betroffen, die sich zeitweise mit dem Verweis auf angebliches altes Herkommen das ganze Brennholz für ihren Haushalt aus den Hofholzbeständen holten.²²

All diese Arbeiten blieben natürlich auf die Heizperiode beschränkt, die sich von den Herbstmonaten bis ins Frühjahr hinziehen konnte. Immer wieder klagten die Heizer über ihre schlechten Arbeitsbedingungen in dieser Zeit, wenn sie bei klirrendem Frost im Morgengrauen im Burghof und in den eiskalten Gängen und Zimmern der Burg ihren Pflichten nachkommen mussten. So manche Witwe führte den frühen Tod ihres Gatten – zumindest in ihrem Gnadengesuch an den innerösterreichischen Hof – darauf zurück, dass jener ein Opfer seines Dienstes geworden wäre, indem er

sich während der Winterszeit *schwer erfroren* und *schmerzhafte Leibsschäden* bekommen hätte.²³

Über diesen eigentlichen Tätigkeitsbereich hinaus wurde den Heizern je nach Bedarf und nach Maßgabe ihrer individuellen Fähigkeiten noch eine Reihe von Sonderaufgaben übertragen. 1636 erhielt etwa der damalige Hofkammerheizer den Auftrag, die für die Kanzleien notwendige Tinte herzustellen.²⁴ Dieses Begehren kam natürlich nicht von ungefähr, wurde doch für viele Tintenrezepte als Beigabe Ruß verwendet. Üblich war damals zwar schon die so genannte Eisengallustinte, die im Wesentlichen aus pulverisierten Galläpfeln, Eisenvitriol, Gummi arabicum und Wein bestand. Dazu mischte man einerseits aus Gründen der Sparsamkeit, andererseits der besseren Haltbarkeit wegen oft noch verschiedene Substanzen, etwa Grünspanwasser (gegen Mäusefraß), Schnaps (gegen das Frieren der Tinte) oder Essig bzw. Harn, um den Schreibstoff zu strecken. Auch Ruß als billig verfügbarer Grundstoff diente letztlich dazu, die Tinte kostengünstiger und zugleich dunkler zu machen.²⁵

Die meisten Heizer mussten außerdem als Boten erhalten, die verschiedene Nachrichten zu überbringen, Auskünfte einzuholen oder Amtsschriften zuzustellen hatten.²⁶ Besonders betont wurde seitens der Beamten, dass diese *Schick-Dienste* und *Herumtragung der Expeditionen* zu jeder Tages- und Nachtzeit zu geschehen pflegten. Bei diesen Dienstpflichten gab es immer wieder Überschneidungen zum Aufgabengebiet der als höherrangig eingestuften Kammer- bzw. Regierungs-Türhüter. Tatsächlich mussten viele Heizer bei – privater oder dienstlicher – Abwesenheit der Türhüter an deren Stelle treten und ihre Funktionen zumindest provisorisch wahrnehmen; das war auch nach der Kanzleiordnung der innerösterreichischen Regierung 1650 so vorgesehen.²⁷ Dazu zählte unter anderem die Übernahme von heikleren Amtsgeschäften, Kommissionen und sogar Eskorten.²⁸ So wurde Mitte des 17. Jahrhunderts der damalige Regierungsheizer anstatt des abwesenden Türhüters mehrmals *an gefährliche Orte*, darunter nach Friaul, zur Abführung von Exekutionen beordert.²⁹

Anfang des 18. Jahrhunderts fiel dem Hofkammerheizer ein weiterer Amtsbereich zu, der bisher vom Türhüter erledigt worden war: die Verteilung der Almosen. Bei besonderen Anlässen wurde vom Hof die Ausgabe von Gnadengeldern beschlossen, die der zuständige Beamte, in abgezählten Groschenstücken, unter die Armen zu bringen hatte – verbunden mit der Ermahnung, dass die solcherart Be-

¹⁴ StLA, HK 1740-X-20.

¹⁵ PFERSCHY, Kanzleiordnung (wie Anm. 5), 66.

¹⁶ StLA, HK 1579-VII-15.

¹⁷ StLA, HK 1741-VII-48. Auf Basis des Normalklafters waren das rund 316 Kubikmeter Holz. Vgl. Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (= Österreichische Geschichte 10), Wien 1995, 585.

¹⁸ StLA, HK 1618-II-85; HK 1628-X-73; HK 1667-III-77; HK 1682-IV-109.

¹⁹ StLA, HK 1677-VI-14; HK 1720-IX-40.

²⁰ StLA, HK 1741-VII-48.

²¹ StLA, HK 1717-I-57; HK 1717-VII-86.

²² StLA, HK 1715-X-38.

²³ StLA, HK 1610-X-20.

²⁴ StLA, HK 1636-II-88. Mitte des 18. Jahrhunderts ließ die innerösterreichische Hofkammer die Tinte vom Apotheker zum Goldenen Hirschen in Graz liefern. Später wurde der Schreibstoff allerdings wieder von einem Registrator bzw. dessen Ehefrau selbst bereitet. Vgl. OBERSTEINER, *Verwaltungsreformen* (wie Anm. 3), 84.

²⁵ Für fachkundige Beratung danke ich hier Ingrid HÖDL, der Leiterin der Restaurierwerkstätte des Steiermärkischen Landesarchivs.

²⁶ StLA, HK 1667-III-77; HK 1676-IV-13; HK 1682-IV-109; HK 1706-VII-62.

²⁷ StLA, HK 1586-X-56; HK 1597-V-88; HK 1609-I-27; HK 1647-VIII-3; HK 1661-III-66; HK 1684-II-31; HK 1707-VII-57. Vgl. PFERSCHY, *Kanzleiordnung* (wie Anm. 5), 66.

²⁸ StLA, HK 1647-VIII-3; HK 1654-VII-15; HK 1702-IX-22.

²⁹ StLA, HK 1654-X-13.

dachten fleißig zu Gott und für das Kaiserhaus beten sollten.³⁰ Auch die mühsame und mitunter mit vielen Streitigkeiten verbundene Entgegennahme und Weiterverrechnung der Fischlieferungen aus den *kaiserlichen Bannwässern* der Obersteiermark nahm nunmehr der Hofkammerheizer wahr. In dieser Eigenschaft wurde von ihm ganz selbstverständlich verlangt, Listen zu erstellen, Taxierungen vorzunehmen und eingenommene Gelder abzuführen.³¹

Überhaupt hat es den Anschein, dass sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert das Tätigkeitsprofil des Heizers allmählich verschob: Während die als minderwertig empfundenen, schmutzigen und körperlich anstrengenden Arbeiten zunehmend an Tagwerker ausgelagert wurden, legten die Heizer immer weniger selbst Hand an und fungierten vielmehr als Koordinatoren bzw. stellvertretende Türhüter. Zu diesem Bild passen auch die gestiegenen Ansprüche an die Bildung der Beamten. Während die Fähigkeit des Lesens und Schreibens anfangs nie ein Thema war und die Hofkammer unverhohlen zum Ausdruck brachte, dass man zum Ofenheizen zwar *eines wenigen Verstandes, aber guter Aufsicht* bedürfe,³² wurde Ende des 17. Jahrhunderts erstmals angemerkt, dass der damalige Hofkammerheizer – im Gegensatz zum Türhüter – des Lesens und Schreibens nicht mächtig war, womit sich zugleich seine Aufstiegschancen begrenzten.³³ Anfang des 18. Jahrhunderts war es für den Heizerdienst bereits unumgänglich notwendig, Lesen, Schreiben und Rechnen zu beherrschen.³⁴

Die Tätigkeit der Heizer hing vielfach von der Geschäftigkeit der Behörden und ihrer Räte ab. Während der arbeitsfreien Zeiten brauchten die meisten Öfen nicht besorgt zu werden, und auch andere Pflichten entfielen. Tatsächlich mussten die Regierungsräte, abgesehen von den Sonn- und Feiertagen, auch an Dienstag, Donnerstag und Samstag sowie an den *carniculartagen*, also bei extrem heißem Sommerwetter, am Nachmittag keine Sitzungen abhalten. Auch die drei Tage nach dem Faschingsonntag sowie die letzten vier Tage in der Karwoche und 14 Tage, später sogar vier Wochen, in der Weinlesezeit galten grundsätzlich als „Ferien“, was zugleich die niederen Beamten entlastete.³⁵ Nach dem Inkrafttreten der neuen Instruktion für die innerösterreichische Regierung 1676 waren generell alle Nachmittage sitzungsfrei, und die Weinleseferien erstreckten sich vom 14. September bis 1. November.³⁶ Die Kammerräte hatten – zumindest nach den Instruktionen des 16. Jahrhunderts – etwas längere Arbeitszeiten.³⁷ Grundsätzlich durfte der Heizer ohne Wissen und Billigung der Behörde – für den Regierungsheizer war hier der Regierungskanzler zuständig – aber nicht abwesend sein oder gar auf längere Zeit

³⁰ StLA, HK 1707-VII-19; HK 1711-IV-35; HK 1720-IX-55.

³¹ StLA, HK 1730-III-12; HK 1730-IX-94; HK 1731-IV-9; HK 1731-IV-25; HK 1733-I-14; HK 1734-II-12; HK 1734-XII-124; HK 1737-I-2; HK 1738-IV-28.

³² StLA, HK 1667-III-77.

³³ StLA, HK 1684-II-31.

³⁴ StLA, HK 1745-XII-20; HK 1746-I-30.

³⁵ Vgl. THIEL, Zentralverwaltung, Teil I (wie Anm. 2), 66, 71, 114f.

³⁶ Ebda, 547.

³⁷ Ebda, 155f.

„verreisen“, sondern musste täglich in Erscheinung treten.³⁸ Diese Regelungen galten nicht, wenn besondere Krisenfälle herrschten. Dann hatten alle Beamten Tag und Nacht in Bereitschaft zu stehen.³⁹

In der Regel arbeiteten die Heizer bis zu ihrem Tod. Da viele Beamte in ihren letzten Lebensmonaten bzw. -jahren aufgrund von Altersschwäche oder Krankheit ihren Pflichten aber nur mehr eingeschränkt oder gar nicht nachkommen konnten, entwickelte man mitunter eine Art Pensionssystem, auf das freilich keinerlei Anspruch bestand. Im weniger günstigeren Fall erlaubte man dem Heizer, von seinem Dienst resignieren zu dürfen, und er erhielt in der Folge eine Gnadengabe, mit der er zumindest über die nächste Zeit kommen konnte.⁴⁰ Um vieles besser gestellt waren jene Beamten, die trotz Freistellung vom Dienst ihre vollen Bezüge weiter ausbezahlt bekamen. Unter den Heizern finden wir allerdings nur zwei Personen, die dieses Privileg genießen durften, und zwar ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.⁴¹ Möglich wurde das durch die Anstellung von Adjunkten oder Vizeheizern, welche die eigentliche Arbeit besorgten, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Sie taten dies in der Hoffnung auf eine zukünftige Anstellung, da sie nach dem Tod des freigestellten Beamten an dessen Stelle treten sollten. Da der Zeitpunkt dieser Übernahme nicht vorhersehbar war, konnte die Vereinbarung ein beträchtliches Risiko für den Anwärter darstellen. Tatsächlich erfahren wir, dass die solcherart resignierten Heizer einmal sechs Jahre, das andere Mal gar zehn Jahre im Ruhestand verlebten und so mancher Vizeheizer den Tag seiner definitiven Anstellung selbst nicht mehr erlebte.

Zur Besoldung der Heizer gibt es in den Quellen sehr reichliche Angaben. Während im 16. Jahrhundert die Gehälter noch durchwegs pro Woche berechnet wurden, bezog man sich in der Folge immer auf ein Jahresgehalt. Die Auszahlung der Beträge erfolgte jedenfalls *quatemberlich*, also vierteljährlich. Bemerkenswert ist der allmähliche Wechsel in der Währungsbezeichnung. Bis etwa 1590 finden wir noch die Pfund-Schilling-Pfennig-Zählung, erst dann setzte sich die Gulden-Kreuzer-Pfennig-Zählung als alleinige Recheneinheit durch. Sehr vereinzelt begegnen wir daneben dem Taler als Geldeinheit. Ab etwa 1670 unterlagen die Besoldungen einer Steuer, der so genannten Arrha. Sie wurde anfangs in der Höhe eines Viertels einmalig vom Gehalt aller Beamten abgezogen. Ab 1681 betrug diese Steuer jährlich 5% des Gehaltes, 1715 wurde eine Dienstarrrha von 6% für bereits fest Angestellte und eine Ernennungstaxe von zwei Quartalsraten eingeführt.⁴² Immer wieder begegnen wir daher in der Folge Bittgesuchen um Nachsicht dieser Abzüge.⁴³

Grundsätzlich ist bei den Beamten zwischen dem regulären Grundgehalt einerseits sowie den Sonderzahlungen andererseits zu unterscheiden. Die Höhe der Besoldungen von Regierungsheizern und von Kammerheizern war nicht identisch;

³⁸ PFERSCHY, Kanzleiordnung (wie Anm. 5), 66.

³⁹ Ebda, 39.

⁴⁰ StLA, HK 1569-X-65; HK 1667-V-53.

⁴¹ StLA, HK 1688-II-9; HK 1726-II-121.

⁴² Vgl. OBERSTEINER, Verwaltungsreformen (wie Anm. 3), 118.

⁴³ StLA, HK 1698-IX-63; HK 1707-X-76.

während die Angestellten der Kammer anfangs weniger verdienten, kehrte sich das allmählich ins Gegenteil um. In jedem Fall blieben die Beträge aber einander angenähert. Es gab zwar ein relativ fixes Gehaltsschema, gerade im 16. und teilweise noch im 17. Jahrhundert durfte ein neu eingetretener Heizer aber nicht automatisch davon ausgehen, die gleiche Besoldung wie sein Vorgänger zu erhalten. Bisweilen wurde die volle Höhe des Gehaltes erst nach dem ersten Dienstjahr, manchmal auch erst später erreicht.⁴⁴ Deshalb können die folgenden Angaben lediglich Richtwerte bieten.

Nach der Schaffung der innerösterreichischen Regierung 1564 erhielt der Regierungsheizer – allerdings erst nach entsprechender Erinnerung des Betroffenen – das gleiche Grundgehalt wie jener in Wien, nämlich 39 Gulden pro Jahr.⁴⁵ Schon 1569 erhöhte sich die *ordinari Besoldung* auf 52 Gulden jährlich.⁴⁶ Mit leichten Abweichungen sollte diese Lohnsumme die nächsten hundert Jahre bestehen bleiben.⁴⁷ Erst 1668 stand das Gehalt wieder zur Diskussion. Der Regierungsheizer erhielt damals eine jährliche Zubuße von 26 Gulden, die bei seinem Nachfolger im Amt bereits als fixer Bestandteil der Besoldung verstanden wurde. Damit durfte er sich bereits über 78 Gulden pro Jahr freuen.⁴⁸ 1720 machte das jährliche Grundgehalt schließlich 92 Gulden aus.⁴⁹ In dieser Höhe blieb es bis zur Umgestaltung der Behördenstruktur unter Maria Theresia 1748/49.

Bei den Kammerheizern sah es geringfügig anders aus. Der erste Kammerheizer war 1564 noch mit 26 Gulden pro Jahr entlohnt worden,⁵⁰ etwa vier Jahre später erhöhte sich die *ordinari Besoldung* auf 32 Gulden und 30 Kreuzer. 1570 wurden dem Kammerheizer – in Angleichung an das Gehalt des Wiener Kammerheizers – schließlich 39 Gulden pro Jahr bewilligt. Eine weitere Anhebung mit dem Verweis auf die gleichzeitige bessere Dotierung des innerösterreichischen Regierungsheizers (52 Gulden) wurde abgelehnt, da dieser im Vergleich zu den Kammerheizern mehr Aufgaben zu erfüllen hatte.⁵¹ Es wurde allerdings üblich, dass alle nachfolgenden Kammer- bzw. Hofkammerheizer eine regelmäßige jährliche Zubuße von acht Gulden erhielten; diese ursprüngliche Sonderzahlung wurde allmählich fester Gehaltsbestandteil, sodass Ende des 16. Jahrhunderts bereits von 47 Gulden jährlicher Besoldung gesprochen wird.⁵² Mit dieser Summe mussten die Kammer- bzw. Hofkammerheizer bis weit in das 17. Jahrhundert hinein auskommen. Erst als die Regierungsheizer 1668 eine regelmäßige Besoldungsverbesserung von 26 Gulden erhielten,

erhöhte man in der Folge auch das Gehalt des Hofkammerheizers, und zwar gleich auf 86 Gulden.⁵³ Anfang des 18. Jahrhunderts stieg diese Summe abermals kräftig an und betrug 1720 176 Gulden.⁵⁴ Daran veränderte sich bis zur Auflösung der innerösterreichischen Hofkammer nichts mehr.

Wie bereits angesprochen, bildete die *ordinari Besoldung* aber nur einen Teil der jährlichen Einkünfte eines Beamten. Alle Heizer konnten daneben mit einer Reihe von mehr oder weniger regelmäßigen Sonderzahlungen rechnen. Einige davon verbanden sich mit dem Amt selbst, andere waren von der Persönlichkeit und den Leistungen des jeweiligen Inhabers abhängig. Obligatorisch war etwa, dass die Kammer- bzw. Hofkammerheizer im 17. Jahrhundert nach zehn Dienstjahren eine Provision von 39 Gulden erhielten.⁵⁵ Ende des 17. Jahrhunderts, als diese Sonderzahlung bereits als fixer Bestandteil des Gehaltes verstanden wurde, trat an ihre Stelle eine neue *jährliche Hilfe* in der Höhe von 40 Gulden.⁵⁶ Gebräuchlich wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts eine weitere jährliche Beihilfe von zehn Gulden, die manchmal auch unter der Bezeichnung *Zimmer- und Zubußgeld* firmierte. Eine regelmäßige Einnahme bildete außerdem das so genannte Neujahrgeld. Im 17. Jahrhundert konnte die Höhe dieser Zahlung noch variieren, zwischen 1620 und 1633 erhielten die Regierungs- und Kammerheizer etwa im Jänner jedes Jahres abwechselnd Beträge zwischen fünf und zwölf Gulden ausbezahlt. Später pendelte sich diese Summe auf zehn Gulden ein.⁵⁷ 1720 wurde dieses Neujahrgeld im Wesentlichen eingeschränkt, 1746 schließlich endgültig aufgehoben.⁵⁸

Daneben erhielten die Heizer verschiedene Aufwandsentschädigungen. Dazu zählte etwa das *Besen-, Kien- und Kerzengeld* im Umfang von fünf bis sechs Gulden pro Jahr, das *Holzaufraggeld* von jährlich rund zehn Gulden oder der Kostenersatz für die Tintenzubereitung.⁵⁹ Jede über das Maß hinausreichende Leistung wurde genau dokumentiert und verrechnet. Solche Extrazahlungen kamen etwa zum Tragen, wenn ein Heizer aufgrund von organisatorischen Änderungen plötzlich mehr Öfen als seine Vorgänger zu versorgen hatte oder spezielle Dienste ausführen musste. Die ersatzweise Übernahme der Aufgaben des Türhüters, außergewöhnliche Mühewaltungen im Zuge von Kommissionen oder die Durchführung besonders heikler Aufträge konnten ebenfalls zusätzlich vergolten werden.⁶⁰

Die Heizer bekamen für ihre Tätigkeit nicht nur Geld ausbezahlt, sondern hatten auch Anspruch auf Naturalien. Am wichtigsten war zweifellos die jährliche Abgabe einer gewissen Menge von Salz, mit der alle Beamten der innerösterreichischen Behörden beteiligt wurden. Anfangs erhielten die Regierungs- und Kammerheizer

⁴⁴ Nur ein Beispiel: 1578 erhielt der damalige Regierungsheizer nach siebenjähriger Dienstzeit 65 Gulden pro Jahr. Sein Nachfolger im Amt wurde mit 39 Gulden pro Jahr eingestellt, nach einem Jahr erhöhte sich sein Gehalt auf 52 Gulden pro Jahr. StLA, HK 1578-VII-30; HK 1579-VII-15.

⁴⁵ StLA, HK 1565-IV-16; vgl. auch Hs. II/15: Salzstaatsverzeichnisse 1566/67.

⁴⁶ StLA, NöK 1569-X-28.

⁴⁷ StLA, HK 1605-III-64; Hs. II/15: Salzstaatsverzeichnis 1619; HK 1628-X-73; HK 1654-X-13.

⁴⁸ StLA, HK 1668-IX-88; HK 1705-VI-18.

⁴⁹ StLA, HK 1723-III-46; HK 1741-VII-48.

⁵⁰ StLA, Hs. II/15: Salzstaatsverzeichnisse 1566/67.

⁵¹ StLA, HK 1570-I-70 sowie Hs. II/15: Salzstaatsverzeichnis 1575.

⁵² StLA, HK 1578-XII-61; HK 1583-VII-42; HK 1586-X-56; HK 1597-V-88.

⁵³ StLA, HK 1669-I-19.

⁵⁴ StLA, HK 1736-II-143.

⁵⁵ StLA, HK 1621-X-24; HK 1647-IV-60; HK 1660-III-2; HK 1660-IX-37; HK 1661-VII-43.

⁵⁶ StLA, HK 1699-III-40; HK 1708-IV-49.

⁵⁷ StLA, HK 1629-II-100; HK 1633-II-60; HK 1677-I-31; HK 1678-I-15.

⁵⁸ StLA, HK 1727-II-39; HK 1746-VI-44.

⁵⁹ Vgl. z. B. StLA, HK 1636-II-88; HK 1677-VI-14; HK 1741-VII-48.

⁶⁰ Vgl. z. B. StLA, HK 1639-XII-111; HK 1647-VIII-3; HK 1661-III-66; HK 1702-IX-22; HK 1734-XII-124.

jeweils einen Fuder Salz pro Jahr,⁶¹ Mitte des 17. Jahrhunderts waren es schon zwei Fuder, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam zumindest der Hofkammerheizer auf jährlich drei Fuder.⁶² 1720 beendete man die Ausgabe von Salz und löste sie durch eine Geldzahlung ab.⁶³

Eine weitere Naturalleistung war die Abgabe von Brennholz. Im Laufe der Zeit hatte es sich eingebürgert, dass die Heizer das Holz für ihren Eigenbedarf aus der Grazer Burg holten. Das wurde ihnen zwar Anfang des 18. Jahrhunderts ausdrücklich untersagt, gleichzeitig gewährte man den Hofkammerheizern aber für das entgangene tägliche *Hausholz* drei Fuder Salz.⁶⁴ Diese Salzlieferte hielt sich – unabhängig von der Einstellung des eigentlichen Salzdeputates – bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.⁶⁵ Nicht zuletzt hatten zumindest die Hofkammerheizer ab dem 17. Jahrhundert auch Anspruch auf freies Quartier; darauf wird an anderer Stelle noch genauer eingegangen.

1720 kam es zu einem bedeutenden Einschnitt im Gehaltsschema der innerösterreichischen Beamten. Zur Vereinfachung der sich im Laufe der Jahre angehäuften und bisweilen verwirrenden Ansprüche auf diverse Zusatzzahlungen und Naturalien hatte man eine *Augmentationsansetzung* beschlossen. Dabei wurden alle empfangenen Regalien – so etwa *Eisenbeihilf*, *Neujahrgeld* und *Salz*, *Kanzleinotdurften* und *Kalender*, *Quecksilber* und *Ordinarisalzdeputat* – in Geldwert zusammengezählt und als Summe dem Grundgehalt zugeschlagen. So erhielt der Hofkammerheizer ab diesem Zeitpunkt für die Vielzahl seiner Regalien 50 Gulden, der Regierungsheizer sogar 92 Gulden. Nicht betroffen von der *Augmentationsansetzung* waren die verschiedenen Aufwandsentschädigungen, die weiterhin bezahlt wurden.

Aus dem Jahre 1740 verfügen wir über eine genaue Spezifikation über die damaligen Verdienste der innerösterreichischen Heizer. Der Regierungsheizer erhielt 92 Gulden *ordinari Besoldung*, außerdem 92 Gulden *Augmentum*; beides hatte er aus dem Zahlamt zu beziehen. Dazu kamen noch zehn Gulden *Beihilf* und 22 Gulden Entschädigung für seine Tätigkeit als *unbesoldeter geheimer Heizer*. Schließlich standen ihm noch sechs Gulden und zehn Kreuzer *Besen-*, *Kien-* und *Kerzengeld* aus dem Regierungstaxamt zu. Insgesamt kam er damit auf eine Summe von 222 Gulden und zehn Kreuzer. Der Hofkammerheizer war deutlich besser gestellt. Zu seiner *ordinari Besoldung* von 176 Gulden kamen 50 Gulden *Augmentum* und zehn Gulden *ordinari Beihilf* aus dem Zahlamt. Vom Landesvizedomamt bezog er außerdem Salzgeld im Umfang von sieben Gulden und 30 Kreuzer und zur Beschaffung von *Zunder*, *Schwamm*, *Schwefel* etc. erhielt er von der Registratur fünf Gulden. Damit brachte er jährlich 248 Gulden und 30 Kreuzer nach Hause.⁶⁶

⁶¹ Ein Fuder Salz entspricht 100 bis 115 Pfund, also rund 60 Kilogramm. Vgl. SANDGRUBER, Ökonomie und Politik (wie Anm. 17), 585.

⁶² StLA, Hs. II/15–Hs. II/21: Salzstaatsverzeichnisse 1565–1720.

⁶³ StLA, HK 1720-IX-29; HK 1741-VII-48.

⁶⁴ StLA, HK 1715-X-38; HK 1717-VII-86.

⁶⁵ StLA, HK 1745-XII-20.

⁶⁶ StLA, HK 1741-VII-48.

Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Einkünften durfte ein Beamter bei besonderen Anlässen um Einmalzahlungen einkommen. Das Gesuch um solche außerordentlichen Zuwendungen wurde von den Behörden geprüft und – wenn der Bittsteller berücksichtigungswürdige Gründe vorweisen konnte und sich nicht zu unmäßig zeigte – in der Regel auch bewilligt. Üblich war es etwa, den Beamten ein Hochzeitspräsenzt zu reichen. Mitte des 17. Jahrhunderts erhielt ein Heizer bei seiner Eheschließung 20 Gulden, Anfang des 18. Jahrhunderts wurden zwei Amtskollegen mit jeweils einem Viertel ihrer Besoldung – einmal 46, das andere Mal 64 Gulden – bedacht.⁶⁷ Gute Chancen hatte ein Familienvater auch auf die Gewährung eines Stipendiums für seine studierenden Söhne. Voraussetzung waren die soziale Bedürftigkeit des Bittstellers, die Vakanz eines Stipendienplatzes und nicht zuletzt ein gewisser Studienerfolg des in Frage stehenden jungen Mannes. Insgesamt wissen wir von drei Heizern, die für ihre in Ausbildung befindlichen Söhne eine Unterstützung erhielten. Meist wurden solche Stipendiengelder für drei aufeinanderfolgende Jahre bewilligt. Schon Ende des 16. Jahrhunderts erhielt der Sohn eines Regierungsheizers zur *Unterhaltung seiner Studien* bei den Jesuiten in Wien jährlich zwölf Gulden ausbezahlt, Ende des 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts war die Summe für ein Stipendium schon auf jährlich 50 Gulden angestiegen.⁶⁸

Am weitaus häufigsten baten die Heizer jedoch ganz allgemein um ein *Gnadengeld*. Mit dem wiederkehrenden Verweis auf ihre geringe Besoldung und die daraus resultierende Schuldenlast bei der allgemeinen Teuerung oder der Darlegung ihres persönlichen oder familiären Unglückes wie Krankheiten oder Todesfälle versuchten sie, das Mitleid der Entscheidungsträger zu erwecken und sie für ihr Anliegen günstig zu stimmen. Die Schilderungen fielen bisweilen sehr blumig aus. Mitte des 17. Jahrhunderts klagte etwa ein Hofkammerheizer, dass er mit seinem kargen Lohn nur *kümmertlich das Maul hindurch bringen* könne und ohne Zuzahlung *sich wohl armselig genug werde durchwickeln müssen*,⁶⁹ ein anderes Mal beteuerte ein Amtskollege, dass er wegen seiner finanziellen Nöte alles, was er *mit größter Klugheit von dem Maul erspart, einbrocken* müsse, um überleben zu können.⁷⁰

Wie häufig und in welcher Höhe Gnadengaben gereicht wurden, hing von den persönlichen Verhältnissen eines Bittstellers ab. Je länger ein Heizer im Amt stand, desto reicher wurde er mit Sonderzahlungen bedacht. Im 16. Jahrhundert nehmen sich die gewährten Dotationen noch eher bescheiden aus; sie bewegten sich meist nur um 15 bis 20 Gulden, wurden aber mitunter alle ein bis zwei Jahre ausbezahlt.⁷¹ So erhielt etwa der Regierungsheizer zwischen 1597 und 1610 zu neun unterschiedlichen Malen eine Summe von insgesamt 204 Gulden.⁷² Im 17. Jahrhundert waren

⁶⁷ StLA, HK 1659-X-28; HK 1718-VIII-39; HK 1723-III-46.

⁶⁸ StLA, HK 1585-II-22; HK 1676-IV-13; HK 1705-VI-18.

⁶⁹ StLA, HK 1669-I-19.

⁷⁰ StLA, HK 1699-III-40.

⁷¹ Vgl. z. B. StLA, HK 1585-IV-88; HK 1586-X-56; HK 1589-X-42; HK 1592-VII-10; HK 1592-IX-7; HK 1595-II-11; HK 1595-III-24; HK 1597-V-88; HK 1600-IV-11.

⁷² StLA, HK 1610-I-66; HK 1618-II-85.

die Beträge schon deutlich angestiegen, ihre Ausschüttung erfolgte aber seltener. Üblicherweise erhielt ein Heizer nun 200 bis 300 Gulden pro Ansuchen bewilligt. Einzelne Beamte kamen damit im Laufe ihrer Karriere auf Gnadengaben im Umfang von bis zu 500 Gulden und mehr.⁷³ Eine Sonderform des Gnadengeldes bildete im Übrigen die Abfertigung, die bei Dienstaustritt bzw. Resignation zum Tragen kam.⁷⁴ Auch Naturaldeputate – etwa in Form von Brennholz, Bauholz oder Eisen – waren möglich.⁷⁵

Gnadengeschenke konnten sich nicht nur an die Beamten selbst, sondern auch an deren Hinterbliebene richten. Häufig baten Witwen für sich und ihre unversorgten Kinder nach dem Tod des Ehemannes und Vaters um die Gewährung einer mildtätigen Gabe. So brachte die Witwe des Hofkammervizeheizers Ende des 17. Jahrhunderts vor, dass sie von ihrem verstorbenen Gatten *lediglich neben den Schulden ein armes Waisl und ganz unmündiges Kind hinterlassen* bekommen habe; eine andere Witwe klagte, dass sie ihren Mann – der als Aspirant auf einen Heizerposten noch keinen Anspruch auf ein Gehalt besessen hatte – zu seinen Lebzeiten mit ihren eigenen wenigen Mitteln aus dem Erbe ihrer Eltern erhalten musste und damit *alles bis auf einen Kreuzer aufgegangen* sei.⁷⁶ Nach der Hofkammerinstruktion von 1638 galt der Grundsatz, dass den Witwen eine Abfertigung nur dann gebühre, wenn sie gänzlich mittellos wären, viele Jahre in ehrsamer Ehe mit dem Verstorbenen gelebt hätten und treu für ihre Kinder sorgen würden. Sobald sie sich wieder verheirateten, erlosch jedes Recht auf eine außerordentliche Zuwendung. Nach altem Brauch sollte den Erben eines verstorbenen Beamten zumindest die Besoldung des laufenden Quartals voll bezahlt werden.⁷⁷ In der Regel erhielten die Frauen der Heizer eine Einmalzahlung von bis zu 100 Gulden, bisweilen kam es auch zu wiederholten Ausschüttungen.⁷⁸ Um ein Überhandnehmen der Bittgesuche zu verhindern, ging man im 18. Jahrhundert allerdings dazu über, den mit einer Gnadengabe bedachten Witwen zugleich eine Verzichtserklärung auf alle weiteren Ansprüche abzufordern.⁷⁹ Im Übrigen galt auch die Unterbringung im kaiserlichen Hofspital in der Grazer Herrengasse als Möglichkeit der Versorgung einer Beamtenwitwe; allerdings waren die Plätze hier begrenzt und heiß begehrt.⁸⁰

⁷³ Vgl. z. B. StLA, HK 1675-V-49; HK 1682-IV-109; HK 1695-I-4.

⁷⁴ StLA, HK 1654-VII-15; HK 1667-III-77.

⁷⁵ StLA, HK 1629-VII-145; HK 1636-VIII-38; 1637-VI-24; HK 1667-V-53; HK 1720-VIII-33.

⁷⁶ StLA, HK 1691-V-62; HK 1694-V-57.

⁷⁷ THIEL, Zentralverwaltung, Teil II (wie Anm. 2), 562f.

⁷⁸ StLA, HK 1610-X-20; HK 1666-IX-36.

⁷⁹ StLA, HK 1746-I-77; HK 1746-III-64.

⁸⁰ StLA, HK 1688-II-9; OBERSTEINER, Verwaltungsreformen (wie Anm. 3), 125; Herta HAYDINGER, Fürsorge und Betreuung der Armen, Kranken und Waisen in Grazer Pflegeanstalten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Phil. Diss., Graz 1972, 42–60.

Karrieren und Aufstiegsmöglichkeiten

War eine Heizerstelle neu zu besetzen, so bewarben sich in der Regel mehrere Personen um den frei gewordenen Posten. Lag die Verantwortung bei der Hofkammer, so bewertete sie die einzelnen Bittsteller und unterbreitete einen Besetzungsvorschlag. Die letzte Entscheidung lag natürlich beim Landesfürsten, der die Empfehlung der Behörde meist annahm, bisweilen aber auch ganz anders entscheiden konnte. In diesen Fällen handelte es sich um Personen, die über besonders einflussreiche Fürsprecher in der Nähe des Landesfürsten verfügten, oder – nach dem Ende der selbständigen Ländergruppe Innerösterreich – um ehemalige Bedienstete des Wiener Hofes, die in der Provinz unterzubringen waren. Als etwa Anfang des 17. Jahrhunderts der ehemalige Kammerheizer das Zeitliche segnete, bewarben sich sechs Personen um die Stelle. Unter ihnen befand sich ein Einkäufer und Träger am Hof, der höfische „Kapaunschopper“, ein Torwärter beim Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg, ein Grazer Bürger und nicht zuletzt der Sohn des verstorbenen Heizers, der Lakai bei hochgestellten adeligen Persönlichkeiten gewesen war. Der Landesfürst folgte der Empfehlung der Hofkammer nicht, sondern bestimmte den Hofwächter und Hofuhrrichter, der sich gar nicht auf dem Besetzungsvorschlag fand, zum Kammerheizer.⁸¹

Von über zwei Dritteln der innerösterreichischen Heizer wissen wir, welche Tätigkeit sie vor ihrer Bestellung ausübten. Mehrere Beamte hatten ihre Karriere mit dem Militärdienst begonnen, indem sie für das Haus Habsburg *im Felde* gestanden waren und in jeweils aktuellen Kriegszügen gegen *Erbfeinde* des Landes ihr Leben aufs Spiel setzten. Große Chancen auf einen Posten bei Hof bestanden auch, wenn die Vorfahren des Bewerbers den Entscheidungsträgern bereits bekannt waren. Mitte des 17. Jahrhunderts heißt es dazu, das *kraft Resolution, diejenigen, deren Eltern sich verdient gemacht haben, vor anderen befördert werden sollen*.⁸² Freilich wurde dieser Grundsatz – wie wir bereits gesehen haben – nicht immer befolgt.

Vor ihrem Eintritt in den Hofdienst waren die meisten Personen als Lakaien bei adeligen Herrschaften im Dienst gestanden. Unter diesen Familien befanden sich so klangvolle Namen wie die Fürsten von Eggenberg, die Grafen von Saurau, die Freiherren von Herberstein oder die Herren von Stubenberg, um nur einige zu nennen. Besonders gut für das berufliche Fortkommen der Bedienten war es, wenn diese Adeligen zugleich hohe Ämter am landesfürstlichen Hof inne hatten. So galt es als ungeschriebenes Gesetz, dass vor allem die Angestellten des Hofkammerpräsidenten bei entsprechender Eignung Anspruch auf frei werdende Stellen bei der Hofkammer erheben durften.⁸³ Tatsächlich wissen wir von mehreren Hofkammerheizern, dass sie einst im Haushalt des jeweiligen Hofkammerpräsidenten gearbeitet

⁸¹ StLA, HK 1608-IX-80.

⁸² StLA, HK 1665-VI-17.

⁸³ StLA, HK 1739-VI-32: *Von Anbeginn wurden dergleichen Türhüter, Heizer oder Trabanten-dienste jederzeit den entweder bei der Hofkammer oder auch des Hofkammer-Präsidenten lang und getreu dienenden Hausbediensteten verliehen*; vgl. auch HK 1692-VII-62.

hatten. Auch die Fürsprache eines Obersthofmeisters, einer Hofmeisterin, des Oberstjägermeisters oder eines Statthalters konnte den Weg in den Hofdienst bedeutend erleichtern.

Von mindestens zehn Personen ist bekannt, dass sie vor ihrer Ernennung zum Heizer bereits in irgendeiner Form am innerösterreichischen Hof gedient hatten, vor allem als so genannte *Hoftrabanten*. Es gab ehemalige Torwächter, Hofkehrer, Träger, Einkäufer des Küchenmeisters, Hofuhrmacher, Hofzeug- und Kanzleidiener sowie Jäger und Hofheumeister. Die Beförderungen gingen in der Regel nur sehr langsam vorstatten, meist vergingen über zehn Jahre und mehr, bis eine Vorrückung ins Auge gefasst wurde. Zum Großteil gaben die Beamten ihre bisherige Tätigkeit mit dem Erhalt der Heizerstelle auf, in Einzelfällen konnten sie aber ihre Nebenbeschäftigung – sowohl mit als auch ohne Bezüge – beibehalten.

Mehrere Heizer waren vor ihrer Anstellung in der Grazer Burg am Hof in Wien beschäftigt gewesen. Dabei hatten sie meist niedere Hilfsdienste ausgeübt, etwa als Heizerjunge, in der Silberkammer oder beim Garderobier. Mitte des 17. Jahrhunderts begegnen wir allerdings auch zwei Mal Beamten, die bereits als Türhüter bei jungen Erzherzoginnen und Erzherzogen tätig gewesen waren. Aufgrund von Umstrukturierungen im Hofstaat, die sich aus Todesfällen ergaben, hatte man diese Stellen eingespart, sodass die Betroffenen gezwungen waren, nicht nur einen Abstieg in ihrer Karriere, sondern zugleich eine Ortsveränderung in Kauf zu nehmen. Im Gegenzug durften sie freilich mit der allerhöchsten Unterstützung rechnen: Ihre Besetzungen wurden ohne Rücksicht auf die anderslautenden Vorschläge der Grazer Behörden von Wien aus durchgesetzt.

Zumindest in einem Naheverhältnis zum landesfürstlichen Hof standen schließlich zwei weitere Personen. Ein Regierungsheizer war vor seiner Anstellung 18 Jahre lang Postmeister in Marburg gewesen. Die Postbehörden der Steiermark, Kärntens, Krains und des Küstenlandes unterstanden ja der „Erzherzoglichen Innerösterreichischen Hofpost“ und erhielten ihre Anweisungen vom jeweiligen Hofpostmeister – einem Mitglied der gräflichen Familie Paar – bzw. der innerösterreichischen Hofkammer.⁸⁴ Große Sympathien brachte man am Hof auch der Ordensgemeinschaft der Jesuiten entgegen. Erzherzog Karl II. stützte sich in der Durchsetzung der Gegenreformation auf die Tätigkeit der *Societas Jesu*, die er nach Kräften förderte und der er 1585 auch die Führung der Grazer Universität übertrug. Der Einfluss der Jesuiten war daher Mitte des 17. Jahrhunderts stark genug, um einem langjährigen Hausmeister der Ordensgemeinschaft den Weg zu einem Posten bei der innerösterreichischen Hofkammer freizumachen.

Die Aufstiegsmöglichkeiten für einen Heizer blieben ausgesprochen beschränkt. Faktum war, dass dieser Posten sehr oft zur Versorgung von älteren, bereits gebrechlichen oder kränklichen Personen herhalten musste und damit nur selten als Sprung-

brett nach oben diente. So überrascht es nicht, dass mindestens zwei Drittel der von 1564 bis 1748 beschäftigten Regierungs- und Kammerheizer während ihres Dienstes verstarben oder – wenn sie die Möglichkeit dazu hatten – in den Ruhestand traten. Nur fünf Heizern von insgesamt 36 gelang es in dieser Zeit, in einen höheren Rang aufzusteigen. Die Karriereleiter war hier klar vorgezeichnet: Unmittelbar über den Heizern standen die Türhüter, deren Tätigkeit vertretungsweise immer wieder von den niederen Beamten wahrgenommen werden musste. Interessant ist, dass ein solcher Aufstieg aber erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts und vor allem zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist, als die Tätigkeitsfelder zwischen Heizer und Türhüter ohnehin immer mehr ineinander übergingen. Eine in jeder Hinsicht interessante Ausnahme stellt einzig der Fall eines 1619 aufgenommenen innerösterreichischen Regierungsheizers dar, der jedoch aufgrund seiner Vorbildung – unter anderem war er approbierter Fechtmeister und -lehrer – ohnehin überqualifiziert für den Heizerposten erschien. Ihm gelang nicht nur der Sprung zum Untermarschalls-Adjunkten, sondern darüber hinaus zum landschaftlichen Pfänder und schließlich zum geschworenen Weisboten von Steiermark.

Soziales Umfeld

Sowohl zur regionalen als auch zur sozialen Herkunft der Heizer gibt es kaum Informationen, sodass hier nur wenige Aussagen getroffen werden können. Augenfällig ist, dass wir zumindest von einigen Beamten wissen, dass ihre Wurzeln fernab der Steiermark lagen, sei es nun im Elsaß, in Bayern oder in Böhmen. Mehrere Heizer hatten vor ihrer Übersiedelung nach Graz lange Jahre in Wien gelebt bzw. waren von dort gebürtig. All das sind Hinweise auf eine bemerkenswerte Mobilität, die durch einen Blick auf die bisherigen Karriereverläufe der Beamten nur bestätigt wird. Ein katholisches Elternhaus war in jedem Fall Voraussetzung für eine Beamtenkarriere in Innerösterreich.⁸⁵ So gab auch der erste Punkt der Kanzleiordnung für die innerösterreichische Regierung von 1650 für alle Beamten unmissverständlich vor: *Sollen catholic sein*.⁸⁶ Wir begegnen lediglich einer bemerkenswerten Ausnahme: Ein Regierungsheizer, der 1700 sein Amt antrat, war ursprünglich jüdischen Glaubens gewesen und erst später zum Katholizismus übergetreten.⁸⁷

Auch die Nachrichten über die familiären Verhältnisse der innerösterreichischen Heizer sind spärlich. Der überwiegende Teil der Heizer war verheiratet. Es ist davon auszugehen, dass ihre Ehepartnerinnen im Wesentlichen der gleichen sozialen Schicht angehörten; wir wissen etwa von einer Kammerjungfrau in einem adeligen Haushalt, einer Dienstmagd in einem Beamtenhaushalt und einer Angestellten im Hofdienst in der Grazer Burg.⁸⁸ Der gesellschaftliche Umgang der Heizer dürfte sich

⁸⁴ Vgl. Erhard RIEDEL: Österreichische Postgeschichte (= Post- und Fernmeldewissenschaftliche Reihe 1), Wien 1957; Eduard EFFENBERGER: Geschichte der österreichischen Post. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und verfaßt, Wien 1913; THIEL, Zentralverwaltung, Teil I (wie Anm. 2), 27f.

⁸⁵ Vgl. THIEL, Zentralverwaltung, Teil I (wie Anm. 2), 70.

⁸⁶ PFERSCHY, Kanzleiordnung (wie Anm. 5), 35.

⁸⁷ StLA, Iö. Reg., Cop 1711-I-94.

⁸⁸ StLA, HK 1633-II-112; DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Trauungsbuch IV (1651–1659), 1659-XI-2.

ebenfalls mehr oder weniger in diesen Grenzen bewegt haben. Sind Trauzeugen bei einer Eheschließung bekannt, so handelt es sich dabei fast immer um landesfürstliche Beamte. Bei ihrer Hochzeit wurden die Brautleute außerdem in der Regel durch die Anwesenheit eines vom Hof bestellten Gesandten beehrt und erhielten ein Präsent in Form eines Geldgeschenkes.

Wenn die Frauen ihre im Dienst verstorbenen Ehemänner überlebten, baten sie in der Folge meist um die Auszahlung einer Gnadengabe oder Abfertigung, die ihnen ein leichteres Fortkommen in ihrer Witwenschaft ermöglichen sollte. Gerade an die Hinterbliebenen von niedrig eingestuftem Bediensteten zeigten sich die Behörden überwiegend großzügig. Bemerkenswert ist, dass manche Witwen zur Verstärkung ihrer Ansprüche anführten, nach dem Tod ihres Ehepartners bis zur definitiven Bestellung eines Nachfolgers die Heizerdienste, also auch über Monate hinweg, selbst weitergeführt zu haben. Da hier teilweise schwere körperliche Arbeiten zu bewältigen waren, dürfte damit wohl eher die Bezahlung von Tagelöhnern für diese Tätigkeiten gemeint sein.

Interessant ist, dass viele Heizer trotz ihres bescheidenen Gehaltes in der Lage waren, eigene Dienstboten zu halten. Einige Male verwiesen die Beamten in ihren Gnadengesuchen ausdrücklich darauf, mit ihren finanziellen Mitteln *Weib und Gesinde* bzw. *Weib, Kind und Dienstleute* ernähren zu müssen.⁸⁹ In erster Linie handelte es sich dabei um Mägde, die allem Anschein nach nicht nur im Haushalt des Heizers arbeiteten, sondern auch zu Handreichungen in der Burg eingesetzt wurden. Ende des 17. Jahrhunderts spricht ein Hofkammerheizer in diesem Zusammenhang ganz selbstverständlich von dem *zu solchem Kammerheizerdienst höchst nötigen Dienstmensch*.⁹⁰ Was darunter auch verstanden werden konnte, demonstrierte sein Nachfolger im Amt. Zu den Aufgaben seiner Magd gehörte es, täglich das im Haushalt des Heizers nötige Holz aus der landesfürstlichen Burg zu holen.⁹¹

Der Heizerdienst selbst mochte mit keinem großen Einkommen oder gesellschaftlichen Ansehen verbunden sein, die Nähe zum Hof konnte aber gerade für die Nachkommen eines Beamten erhebliche Vorteile bringen. Wie bereits angesprochen, war das zum einen der Fall, wenn die Söhne selbst in den Hofdienst treten wollten. Zum anderen kamen Söhne von Hofbediensteten leichter in den Genuss von finanziellen Unterstützungen, die es ihnen ermöglichten, eine gute Schule und mitunter auch die Universität zu besuchen. Wir kennen allein drei Söhne von Heizern, die mit Hilfe eines landesfürstlichen Stipendiums ihre Studien bei den Jesuiten in Graz und in Wien absolvierten.⁹²

Über die Wohnverhältnisse der Kammer- und Regierungsheizer im 16. Jahrhundert wissen wir relativ wenig. Vorausgesetzt werden kann, dass sie meist eine Unterkunft in der inneren Stadt besaßen, da sie regelmäßig in den frühen Morgenstunden und manchmal auch zur Nachtzeit in der landesfürstlichen Burg ihre Auf-

⁸⁹ StLA, HK 1609-I-27; HK 1667-III-77.

⁹⁰ StLA, HK 1699-III-40.

⁹¹ StLA, HK 1715-X-38.

⁹² StLA, HK 1585-II-22; HK 1676-IV-13; HK 1705-VI-18.

wartung machen mussten. Als gesichert ist ebenfalls anzunehmen, dass keiner dieser niederen Beamten selbst Hausbesitzer war, sondern dass alle den für sie nötigen Wohnraum anmieten mussten. Von einem Regierungsheizer wissen wir, dass er um 1595 an *Zimmerzins in der Stadt* 14 Gulden bezahlte,⁹³ sein Kollege bei der Kammer gab zur gleichen Zeit *bloß für ein Zimmerl* zehn Gulden aus.⁹⁴

Im 17. Jahrhundert änderte sich das Bild. Während die Heizer bei der innerösterreichischen Regierung nach wie vor auf sich allein gestellt waren und selbst für ihre Unterbringung aufkommen mussten,⁹⁵ gelang es den Kammer- bzw. Hofkammerheizern allmählich, ihre Wohnungskosten auf die Kammerkasse abzuwälzen. Anfangs geschah das in der Form eines jährlichen *Zimmer- und Zubußgeldes* in der Höhe von zehn Gulden,⁹⁶ 1633 ist schließlich zum ersten Mal von der unentgeltlichen Bereitstellung eines Quartiers auf Lebenszeit die Rede, das im so genannten Amonischen Haus in der Burggasse Nr. 1 gefunden werden sollte. Dabei handelte es sich nach Angabe des Bittstellers ohnehin nur um *ein kleines Zimmer samt einem Kellerl*. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wurden jedoch an den ebenfalls vorstellig werdenden Türhüter vergeben. Obwohl der Heizer darin grundsätzlich kein Hindernis sah und der Meinung war, dass trotzdem *auch noch für ihn Platz dort wäre und sie beide dort wohnen könnten*, lehnte die Hofkammer ab, da sie das betreffende Gebäude als zu alt und baufällig erkannte.⁹⁷

Doch der erste Schritt in Richtung eines freien Quartiers war damit getan. In der Folge erhielten alle Hofkammerheizer als Bestandteil ihrer Besoldung ein lebenslanges Wohnrecht, und zwar im so genannten Eselstall. Es handelt sich dabei um das Gebäude Sporgasse Nr. 32/Ballhausgasse Nr. 2. 1568 wurde beim Inneren Paulustor ein neuer Hofstall errichtet. Das Gebäude wurde 1624 kurzzeitig an den Hofkammerpräsidenten Polykarp Scheidt verkauft, gelangte einige Jahre später aber wieder in landesfürstlichen Besitz zurück. Es enthielt Platz für 17 Pferde, etwa 30 Maulesel sowie das Stallgesinde.⁹⁸ Tatsächlich finden wir den Hofkammerheizer und seine Familie 1637 bereits in diesem Haus untergebracht. Allerdings war er dazu verhalten, bei Bedarf seine Räumlichkeiten für Angehörige des Hofes zur Verfügung zu stellen. Das konnte etwa der Fall sein, wenn hochgestellte Persönlichkeiten aus Wien für einige Zeit in Graz Aufenthalt nahmen und dabei ihren Tross mitführten. Als Entschädigung erhielt der Beamte aber seine damit verbundenen Aufwendungen für eine angemietete Wohnung und die Übersiedlung voll ersetzt.⁹⁹

⁹³ StLA, HK 1592-IX-7.

⁹⁴ StLA, HK 1600-IV-11.

⁹⁵ StLA, HK 1667-III-77; HK 1682-IX-54.

⁹⁶ StLA, HK 1629-I-93; HK 1631-I-4; HK 1633-II-45.

⁹⁷ StLA, HK 1633-II-112; HK 1633-IV-171.

⁹⁸ Vgl. Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des I. Bezirkes Altstadt, bearb. v. Wiltraud RESCH (= Österreichische Kunsttopographie 53), Wien 1997, 625 f.; Arnold LUSCHIN-EBENGREUTH, Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz. In: Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz. Bd. 1, Graz 1928, 2. Aufl. (Nachdr.) Graz/Wien/Köln 1959, unveränd. Nachdr. 1984, 622.

⁹⁹ StLA, HK 1637-X-12.

Dass die Wohnverhältnisse im Eselstall nicht immer ideal waren, lässt uns eine Beschwerde des Hofkammerheizers Ende des 17. Jahrhunderts vermuten.¹⁰⁰ Direkt unter dem Gebäude, und zwar unter der gemauerten Holzlage, verlief schon seit Jahrzehnten ein Abwasserkanal. Der Beamte beklagte, dass durch dieses Rinnsal und bei hohem Wasserstand zurückbleibende Pfützen nicht nur der Keller des Hauses unbrauchbar sei, sondern die Feuchtigkeit und Fäule auch die Hauptmauer des Hauses angreife und das Gebäude wohl über kurz oder lang zu einem *Steinhaufen zusammenfallen* werde. Kurzerhand ließ er den Kanal umleiten und über den offenen Platz über die Sporgasse führen. Das zog ihm allerdings den Ärger seiner Nachbarschaft zu, da man nun den *ganzen Unflat des Saurauischen Hauses offen herumschwimmen* sah und der üble Geruch unerträglich war. Nachdem seitens der Behörde der Augenschein vorgenommen worden war und ein Maurermeister die Unbedenklichkeit des unterirdisch geführten Kanals bestätigt hatte, musste sich der Hofkammerheizer dem allerhöchsten Befehl fügen. Zu allem Ärger über das Abwasser in seinem Keller traf ihn überdies noch die Pflicht, bei Bedarf die verstopften Ausgüsse zu reinigen.

1720 wurde der gesamte Komplex des Eselstalls auf 450 Gulden geschätzt. Die Länge des Hauses bis zum angrenzenden Stall betrug knapp 29 Meter, die Breite neun Meter. In diesem Gebäude bewohnte der Hofkammerheizer im *Stöckl* oberhalb des Tores zwei kleine Zimmer sowie ein *Kücherl*. Unter seinem Quartier befanden sich eine Holzlage und ein ungewölbter Raum sowie ein kleiner Stall für zwei Pferde. Der übrige Teil des Gebäudes war ebenerdig und bestand aus einem Stall für vier Pferde, benützt vom Landesvizedom, und einem *Verschlag oder Hütte*, in dem der Hoftrabant Holz und *anderes Graffel* unterbrachte. Der Bauzustand war durchwegs schlecht, mit *gemeinen alten Böden*, morschen Stellen am Dachstuhl und schiefen Mauern, die an einer Längsseite bereits einzustürzen drohten. Nicht zuletzt musste man konstatieren, dass das durchlaufende Regenwasser im Laufe der Zeit doch seine Schäden hinterlassen hatte.

Anlass für die Bewertung des Gebäudes bot die Überlegung, den Eselstall einem verdienten Hofbeamten zu schenken. Das rief natürlich sofort den Heizer auf den Plan, der um seine freie Wohnung fürchtete. Da er sich nicht bereit erklärte, den geschätzten Gegenwert seiner Unterkunft – 25 Gulden – in bar abgelöst zu bekommen, suchte die Hofkammer nach einem Ersatzquartier für ihren Beamten. Trotz seines Bittens wollte man ihn auf keinen Fall in der Burg selbst unterbringen, obwohl dort nach dem Tod der Hofburggräfin eine Wohnung frei geworden war. Zum einen stufte man diese Räumlichkeiten als viel zu gut für einen Heizer ein, zum anderen fürchtete man die schlechte Beispielwirkung, nach der auch andere Beamte in Zukunft darauf dringen würden, in der Burg zu wohnen. So suchte man nach Alternativen. Besonders gut geeignet schien der so genannte Krankenstock, da er zwar an die Burg angebaut, doch trotzdem von außen über den Zwinger durch eine Stiege begehbar war. Hier fand sich *eine Gelegenheit von drei Zimmern und bereits angehängter Küche*, wo einzig die Fenster repariert und der noch bestehende Zugang

¹⁰⁰ StLA, HK 1699-XI-16.



Abb. 3: Inneres Paulustor mit „Eselstall“ rechts, Tuschezeichnung, Carl O’Lynch of Town, ca. 1890 (StLA, OBS Graz II-D3F2 3)

zur Burg verschlagen werden mussten. Als zusätzlichen Vorteil strich man heraus, dass der hier wohnende Heizer zugleich als Wächter fungieren könnte, da sich im Zwinger immer wieder *mutwilliges Burschwerk* einnistete. Als zweite Möglichkeit bot sich das vormalige Salzmagazin an, das ebenfalls an die Burg angebaut war und in den Landesvizedomgarten hinein reichte. Da hier aber erst eine Küche einzurichten und zudem allerlei Reparaturarbeiten vorzunehmen waren, schien dieses Objekt weniger günstig. Letztlich entschied man sich überhaupt dafür, alles beim Alten zu belassen. Das Quartier im Eselstall blieb unangetastet, und der zu belohnende Hofbeamte erhielt anstelle des in Frage stehenden Gebäudes 300 Gulden ausgefolgt.¹⁰¹

1736 waren die Zustände im Eselstall bereits so unhaltbar geworden, dass der dort wohnende Heizer dringend um die Vornahme von Reparaturen ersuchte. Tatsächlich ergab eine Besichtigung durch Sachverständige, dass *stündliche Feuergefahr* herrsche und man entweder sofortige Sanierungsmaßnahmen einleiten oder aber das Haus räumen müsste. Wohl oder übel stimmte man daher einer Instandsetzung des baufälligen Gemäuers zu, wofür man rund 160 Gulden veranschlagte.¹⁰²

Offensichtlich ließ die Attraktivität der Unterkunft im Eselstall trotzdem zu wünschen übrig. Wenige Jahre später, als der vormalige Heumeister den Heizerdienst übertragen bekam und das freie Hofquartier in der Sporgasse beziehen sollte, bat er inständig, ihm seine schon als Heumeister zugestandenen und durch lange Jahre bewohnten Räume am Tummelplatz – in der Nähe der fürstlichen Stallungen – zu belassen. So schützte er unter anderem *die Mühseligkeit seines Weibes* vor, der er keinen Umzug mehr zumuten wollte. Die Hofkammer war einverstanden, und der Heizer wohnte fortan ganz entgegen dem alten Herkommen am Tummelplatz. Die Wohnung im Eselstall ging an den nächsten Hofbeamten in der Reihe, den so genannten *Hofübergeher*.¹⁰³

Auch im *Kameralhaus* auf dem Tummelplatz standen in den nächsten Jahren Renovierungsarbeiten an. Mit dem Einzug des nächsten Heizers 1745 investierte man über 130 Gulden, um nur die augenfälligsten Gebrechen zu beseitigen. Unter anderem wurden ein alter Ofen ausgebessert, ein zweiter Ofen neu gesetzt, mehrere Fensterstöcke ausgetauscht, die Fensterverglasung ergänzt, Teile des Fußbodens verlegt und der Rauchfang erneuert. Zu guter Letzt sorgte der Hofmaurermeister für sauber verputzte und frisch geweißte Wände.¹⁰⁴

Das freie Hofquartier – sei es nun im Eselstall oder am Tummelplatz – war den Hofkammerheizern und ihren Familien nur während ihrer Dienstzeit bzw. in Ausnahmefällen nach ihrer Resignation vorbehalten. Nach dem Tod eines Beamten mussten die Hinterbliebenen die Wohnung unverzüglich räumen, um für den Nachfolger Platz zu machen.¹⁰⁵ Mit dem Verlust der langjährigen unentgeltlichen Heimstatt verband sich zugleich die Gefahr des sozialen Abstiegs.

¹⁰¹ StLA, HK 1720-XI-32; HK 1721-I-68.

¹⁰² StLA, HK 1736-II-143.

¹⁰³ StLA, HK 1742-III-12.

¹⁰⁴ StLA, HK 1746-IV-58.

¹⁰⁵ StLA, HK 1746-I-30.

Regierungsheizer (mit Eintrittsjahr)

1565	Wolfgang Geepaur
1566	Rogier Weritarius
1571	Michael Wennger
1578	Balthasar Auger
1587	Ruprecht Hueber
1596	Hans Bärtl
1619	Michael Grueber
1638	Christoph Strasser
1645	Hans Heisl (Heusl)
1657	Hans Greinmeister
1666	Gregor Stichenwirth
1700	Michael Joseph Lämpel
1711	Johann Sigmund Heilberger
1740	Joseph Schmidt
1746	Bernhard Alliasch

Kammer- bzw. Hofkammerheizer (mit Eintrittsjahr)

1564	Hans Viech
1565	Florian Veldtpacher
1569	Wilhelm Frölich
1572	Andreas Ressler
1574	Christoph Grien
1578	Mathias Kerschpämer
1583	Georg Schwarz
1593	Thomas Huebman
1608	Bernhard Friz
1634	Georg Heuberger
1660	Anton zum Stain
1661	Mathias Fuxpichler
1665	Mathias Kolb
1690	Veit Khornpichler
1691	Jakob Forlan
1692	Mathias Lebender
1698	Andreas Prodinger
1707	Johann Georg Lebender
1726	Johann Maitschek
1741	Philipp Fux
1745	Blasius Leber

Regierungsheizer

Wolfgang Geepaur

Wolfgang Geepaur lebte ursprünglich in Wien und hatte dort schon einige Jahre dem kaiserlichen Rat und berühmten Gesandten am Russischen Hof Sigmund Freiherrn von Herberstein gedient.¹⁰⁶ Dank dessen Förderung sowie der Unterstützung des Obersthofmeisters Kaspar Freiherrn von Herberstein gelang es ihm, im Hofdienst Aufnahme zu finden. Er bewarb sich ursprünglich in Wien um einen Türhüter oder Ofenheizerplatz, erhielt aber schließlich die Stelle eines Ofenheizers bei der innerösterreichischen Regierung, zu den gleichen Konditionen wie in Wien, zugesichert. Für die neuen innerösterreichischen Zentralstellen war schließlich Personal vonnöten, das man zu einem großen Teil aus dem Stand der Wiener Behörden rekrutierte.¹⁰⁷ Wolfgang Geepaur zog nach Graz – und erlebte eine böse Überraschung. Statt der erwarteten sechs Schilling pro Woche sollten ihm plötzlich nur vier Schilling – also nur ein halber Gulden – ausbezahlt werden.¹⁰⁸ Der Heizer protestierte energisch gegen diese Schlechterstellung, denn unter solchen Bedingungen hätte er keinen Ortswechsel vorgenommen. Seitens der innerösterreichischen Regierung zeigte man ein Einsehen und riet zur Anhebung der Besoldung auf das ursprünglich vereinbarte Maß.¹⁰⁹ Trotzdem finden wir Wolfgang Geepaur nur bis Anfang Jänner 1566 im Hofdienst; warum der Heizer letztendlich ausgeschieden ist, wissen wir nicht.

Rogier Weritarius

Zur Abstammung und Vergangenheit von Rogier Weritarius fehlt jede Information; der klingende Name lässt jedoch eine fremdländische Herkunft vermuten. Mit 8. Jänner 1566 trat er die Nachfolge von Wolfgang Geepaur als innerösterreichischer Regierungsheizer an; dafür erhielt er wöchentlich sechs Schilling.¹¹⁰ Da er daneben auch die Öfen in der Stube des Hofvizekanzlers und der Hofkanzlei besorgte, kamen ab 1569 zwei weitere Schilling dazu, womit er auf jährlich 52 Gulden pro Jahr kam.¹¹¹ Aus welchem Grund Rogier Weritarius ab 1571 seinen Dienst nicht weiter ausübte, ist nicht bekannt.

Michael Wennger

Michael Wennger wurde 1571 in der Nachfolge von Rogier Weritarius als Heizer der innerösterreichischen Regierung und Kanzlei eingestellt. Für seine Tätigkeit

¹⁰⁶ Aus der Feder von Sigmund Freiherrn von Herberstein, eines weit gereisten und hochgebildeten Schriftstellers und Diplomaten, stammt unter anderem die mehrfach aufgelegte Schrift *Rerum moscoviticarum commentarii*, die erste detaillierte geographische und kulturhistorische Beschreibung von Russland.

¹⁰⁷ Vgl. THIEL, Aufrichtung der Regierung (wie Anm. 2), 299.

¹⁰⁸ Ein Schilling entspricht 7,5 Kreuzer.

¹⁰⁹ StLA, HK 1565-IV-16; HK-Registraturbuch, 1565-VI-15.

¹¹⁰ StLA, Hs. II/15: Salzstaatsverzeichnisse 1566.

¹¹¹ StLA, NöK-Rep. 1569-X-28 (Akt fehlt); HK 1571-XII-37.

erhielt er wöchentlich einen Gulden, und zwar 45 Kreuzer von der Regierung, für die er vier Öfen zu heizen hatte, und 15 Kreuzer von der Hofkanzlei, für die er zwei Öfen betreute.¹¹² 1577 bat der Beamte um eine Gnadengabe: Nicht allein, dass er bereits ein armer, alter und kranker Mann sei, habe er täglich mit *Tragung des Holzes über die hohe Stiege* große Sorge. Als Entschädigung bat er um eine Geldzahlung oder ihm täglich aus der landesfürstlichen Küche *wenn nicht gar zwei, so doch 1 Pfund Fleisch samt einem Leib Brot und halben Wein zu geben*. Die Regierung entschied sich für Bargeld und bewilligte ihm wöchentlich 15 Kreuzer Zuluße.¹¹³ Tatsächlich hatte Michael Wennger mit der Schilderung seines Gesundheitszustandes nicht übertrieben. Am 18. Mai 1578 starb er, nachdem er lange Zeit *erbärmlich krank gelegen*.¹¹⁴ Noch vor seinem Tod hatte er eine jährliche Provision von 52 Gulden gewährt bekommen, diese erhielt nun seine Witwe Barbara sowie ihr gemeinsamer Sohn Johannes, der davon seine Ausbildung bezahlen sollte. 1585 hören wir erneut von der Witwe, sie war mittlerweile wieder verheiratet. Der junge Johannes Wennger, der bei den Jesuiten in Wien studiert und dafür im Namen seines Vaters eine jährliche Unterstützung erhalten hatte, war gestorben. Dessen ungeachtet wollte Barbara, nunmehr verehelichte Bellin, die Provision ihres verstorbenen Mannes für sich einfordern, stieß dabei aber auf den Widerstand der innerösterreichischen Regierung, die keine Rechtsgrundlage für ihren Anspruch erkennen konnte.¹¹⁵

Balthasar Auger

Über die Herkunft und das Alter von Balthasar Auger haben wir keine Informationen. Um 1574 trat er in den Hofdienst, am 24. Juni 1578 erhielt er die Stelle eines Ofenheizers bei der innerösterreichischen Regierung.¹¹⁶ Bereits ein Jahr später kam er um Aufstockung seiner jährlichen Besoldung ein. Unumwunden erklärte er, mit 39 Gulden unmöglich das Auskommen zu finden und sich bei deren Beibehaltung gezwungen zu sehen, den Dienst aufzukündigen. Seitens der Regierung lenkte man ein und erhöhte das Gehalt auf 52 Gulden pro Jahr.¹¹⁷ Doch der Heizer dürfte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. Sechs Jahre später konstatierte man, dass er sich im Dienst *etwas unfleißig* zeige, weshalb von einer Gnadengabe bis auf weiteres abgeraten und der Beamte zu mehr Eifer ermahnt wurde.¹¹⁸ Dem dürfte Balthasar Auger nicht nachgekommen sein, er starb im März 1587, ohne eine finanzielle Besserstellung erreicht zu haben.¹¹⁹

¹¹² StLA, HK 1571-XII-37.

¹¹³ StLA, HK 1577-IV-73.

¹¹⁴ StLA, HK 1578-VII-30.

¹¹⁵ StLA, HK 1585-II-22.

¹¹⁶ StLA, HK 1578-VII-32.

¹¹⁷ StLA, HK 1579-VII-15.

¹¹⁸ StLA, HK 1585-V-10.

¹¹⁹ StLA, HK 1587-IV-46.

Ruprecht Hueber

Ruprecht Hueber stammte aus Rosenheim in Bayern, wo er um 1532 geboren wurde. Wann und warum er in die Steiermark kam, wissen wir nicht. Um 1577 trat er jedenfalls in die Dienste von Erzherzog Karl II., der ja mit der bayrischen Prinzessin Maria verheiratet war. Hueber arbeitete acht Jahre lang als Hofkehrer in der Grazer Burg. Dann traf ihn ein schwerer Schicksalsschlag: Seine ganze Familie wurde von einer schweren Krankheit heimgesucht, seine Frau und ein Kind starben. Der Witwer blieb allein mit einem 7-jährigen Knaben zurück und musste seinen bisherigen Lebenserwerb aufgeben. Als der Regierungsheizer Balthasar Auger 1587 starb, erhielt Ruprecht Hueber mit 1. April dieses Jahres dessen Stelle übertragen.¹²⁰ Fünf Jahre später erfahren wir, dass es mit dem Beamten nicht nur beruflich, sondern auch privat aufwärts gegangen war. Er hatte wieder geheiratet und war Vater von insgesamt drei Kindern. Sorgen machte dem Heizer freilich seine gekürzte Besoldung. Bisher hatte er wöchentlich drei Schilling von der innerösterreichischen Regierung erhalten, zwei weitere Schilling waren für das Heizen der Hofkammer und der Kanzleistube dazugekommen. Diese Zahlung blieb nun aus, was Hueber vor große Probleme stellte. So hatte er jährlich an *Zimmerzins* 14 Gulden zu bezahlen und an die Ausbildung seiner Söhne – die er gerne ein *ehrliches Handwerk* lernen lassen wollte – zu denken. Als Gnadengeld wurden dem Heizer daraufhin 32 Gulden bewilligt.¹²¹ Auf ein neuerliches Bittgesuch erging im Februar 1595 die Anweisung, ihm noch einmal 20 Gulden als Almosen auszufolgen;¹²² ein Kreuzzeichen bei seinem Namen lässt aber vermuten, dass der Heizer diese Auszahlung nicht mehr erlebt haben dürfte.

Hans Bärtil

Hans Bärtil wurde um 1552 geboren, rund 30 Jahre später trat er in den Hofdienst. Die ersten 14 Jahre arbeitete er als Einkäufer des Küchenmeisters sowie als Träger.¹²³ Als nach dem Tod des Ruprecht Hueber ein *Holzträger und Heizer und Kehler* bei der innerösterreichischen Regierung fehlte, übernahm er diese Tätigkeit und wurde mit 18. Juni 1596 definitiv aufgenommen. Insgesamt sollte er diese Stelle 23 Jahre lang innehaben. Zu seiner laufenden Besoldung von 52 Gulden jährlich erhielt Bärtil im Laufe dieser Zeit nicht weniger als 254 Gulden an Gnadengeldern ausbezahlt.¹²⁴ Freilich hatte er davon Frau und Kinder zu erhalten, auch für sein *Gesinde* benötigte er Geld. Obwohl Hans Bärtil in diesen Jahren als Heizer immer wieder ersatzweise den Türhüterdienst übernehmen musste, gelang ihm der tatsächliche Übertritt in diese Stelle jedoch nie. Vor allem nach dem Tod des Regierungstürhüters Blasius Mariniz 1609, den er während seiner *langwierigen Krankheit* vertreten hatte, machte er sich Hoffnung auf dessen Nachfolge, wurde aber nur mit einer Gnadengabe abgespeist. Am Ende seiner Dienstzeit verließen den Beamten zunehmend seine

¹²⁰ StLA, HK 1587-IV-46.

¹²¹ StLA, HK 1592-IX-7.

¹²² StLA, HK 1595-II-11.

¹²³ StLA, HK 1595-IV-17.

¹²⁴ StLA, HK 1605-III-64; HK 1609-I-27; HK 1610-I-66; HK 1618-II-85.

Kräfte. So musste der Heizer eigens einen Tagwerker anstellen, da er körperlich nicht mehr in der Lage war, das Holz selbst zu den Öfen zu tragen.¹²⁵ Gegen Jahresende 1618 oder zu Jahresbeginn 1619, im Alter von rund 66 Jahren, verstarb Hans Bärtil.¹²⁶

Michael Grueber

Die Familie von Michael Grueber war schon seit mehreren Generationen dem Hause Habsburg verbunden. Sein Großvater, Erhard Grueber, hatte in seinen jungen Jahren im Krieg gekämpft und stand dann als *Trabant und Hartschier* (Leibwächter) im Dienst von Kaiser Rudolf II. Sein Vater, Veit Grueber, war Artilleriemeister im Krieg gegen die Türken und später Leibtrabant von Kaiser Matthias gewesen. Beide hatten ihr Leben im Hofdienst beschlossen. Auch Michael Grueber begann seine Karriere im Kriegsdienst bei Kaiser Matthias.¹²⁷ Besonders tat er sich dabei in der Fechtkunst hervor. 1618 wurde er vom Fechtmeister Hermann Pluethgueth unterrichtet und schließlich zu einem *freien und angelobten Meister* approbiert. In seiner Eigenschaft als freier Fechter unterrichtete er in der Folge viele Personen, auch von adeligem Stand.¹²⁸ Am 28. Februar 1619 wurde Michael Grueber als innerösterreichischer Regierungsheizer aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war er schon verheiratet und Familienvater.¹²⁹ Aufgrund der guten Qualifikationen des Beamten ließ der Aufstieg nicht lange auf sich warten. Bereits 1624 ernannte man Michael Grueber neben seiner Tätigkeit als Heizer auch zum Untermarschalls-Adjunkten. In dieser Eigenschaft wurde ihm eine Reihe von Kommissionen – vielfach Exekutionen, Streitigkeiten und Verlassenschaftsangelegenheiten – übertragen. Seine Geschäfte führten ihn teilweise weit über die Grenzen der Steiermark hinaus. 1627 reiste er in Angelegenheiten der landesfürstlichen Kammerprokuratur nach Krain, 1632 war er wegen der Einantwortung einer Grundherrschaft in Gradisca unterwegs, 1635 bemühte er sich um die Verhaftung des Hauptmanns von Triest, und ein Jahr später begleitete er mit sechs Musketieren aus der *Stadtguardia* von Graz einen Gefangenentransport nach Wien. Bei diesen Einsätzen ging es mitunter ziemlich rau zu. So geriet Michel Grueber in Tschernembl (Črnomelj) im Herzogtum Krain in *Leib und Lebensgefahr*, indem er sich und seine Begleiter plötzlich von Feinden umringt und *13 bloße Säbel* auf sie gerichtet fand. Als Entschädigung für die ausgestandenen Schrecken und Mühen erhielt der Beamte neben seiner regulären Besoldung als Heizer immer wieder Sonderdotationen, die insgesamt über 1.000 Gulden ausmachten.¹³⁰ 1638 verließ er seinen Dienst am landesfürstlichen Hof und wechselte zur steirischen Landschaft. Dort war er zunächst als *Pfänder* tätig, das heißt, er war für die zwangsweise Eintreibung von Steuerrückständen verantwortlich. Anschließend

¹²⁵ StLA, HK 1618-II-85.

¹²⁶ Im Totenbuch der Stadtpfarre Hl. Blut ist er allerdings nicht zu finden.

¹²⁷ StLA, HK 1628-X-73.

¹²⁸ StLA, HK 1654-VII-15.

¹²⁹ StLA, HK 1628-X-73.

¹³⁰ StLA, HK 1628-XI-133; HK 1629-II-100; HK 1630-IV-12; HK 1633-II-60; HK 1638-II-99; HK 1654-VII-15.

diente er als Weisbotenamtsadjunkt und schließlich ab 10. Dezember 1639 als geschworener Weisbote von Steiermark.¹³¹ Damit zählte er zum Personal des Schranngerichts, er unterstützte unter anderem Parteien bei ihrer Rechtsdurchsetzung, stellte amtliche Briefe zu und hatte in den Sitzungen des Schranngerichtes für Ruhe und Ordnung zu sorgen.¹³² In dieser Eigenschaft finden wir ihn noch 1659/60 dokumentiert.¹³³ Am 16. Mai 1668 starb Michael Grueber in Graz; er wurde bei den Jesuiten begraben.¹³⁴

Christoph Strasser

Über die Herkunft und das Alter von Christoph Strasser fehlen uns nähere Informationen. Am 29. August 1627 dürfte er in Graz-St. Leonhard geheiratet haben, seine Braut war Magdalena Faschingin.¹³⁵ Nach dem Austritt von Michael Grueber aus dem Hofdienst übernahm er 1638 die Stelle des Regierungsheizers. Neben seiner regelmäßigen Besoldung erhielt er außerdem sechs Gulden jährlich als Entschädigung für die *Einheizung der geheimen Hofkanzlei*.¹³⁶ Doch der Beamte wurde auch für andere, höherwertige Tätigkeiten eingesetzt. So ließ er sich – unbekannt, auf welche Weise – *extra bei der Darlehens Kommission gebrauchen*, was ihm insgesamt 100 Gulden Belohnung einbrachte.¹³⁷ Am 11. Juli 1645, nach sieben Jahren und sechs Monaten Dienstzeit, starb Christoph Strasser. Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof St. Georgen in der Murvorstadt.¹³⁸ Seine Witwe erhielt als Abfertigung und Gnade 100 Gulden ausbezahlt.¹³⁹

Hans Heisl (Heusl)

Hans Heisl wurde in der Nachfolge von Christoph Strasser mit Jahresende 1645 zum innerösterreichischen Regierungsheizer bestellt.¹⁴⁰ Schon bald zeigten sich die Fähigkeiten des Beamten, der immer wieder in Vertretung des Türhüters dessen Tätigkeit wahrnehmen musste und in dieser Eigenschaft auch Reisen, unter anderem nach Friaul, unternahm. Als Entschädigung für diese zusätzliche Belastung erhielt der Heizer 1647 eine Summe von 28 Gulden, 1654 wurden ihm gar 200 Reichstaler, also 300 Gulden, bewilligt.¹⁴¹ Auch die dabei erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen kamen Heisl zugute: Nach dem Tod von Wilhelm Rechberger rückte er mit

¹³¹ StLA, HK 1629-XI-76; HK 1636-II-42; HK 1654-VII-15.

¹³² Vgl. zum Weisbotenamt: Anton MELL, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz/Wien/Leipzig 1929, 474f.

¹³³ StLA, HK 1659-XII-41.

¹³⁴ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch VII (1667–1673).

¹³⁵ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-St. Leonhard, Tauf- und Trauungsbuch I (1618/19–1651/54).

¹³⁶ StLA, HK 1639-XII-111.

¹³⁷ StLA, HK 1647-VIII-3.

¹³⁸ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch III (1642–1649).

¹³⁹ StLA, HK-Rep. 1646-XII-14 (Akt fehlt); HK 1666-IX-36.

¹⁴⁰ StLA, HK 1646-I-13.

¹⁴¹ StLA, HK 1647-VIII-3; HK 1654-X-13. Der Taler galt in Böhmen, Österreich, Steiermark, Schlesien und Mähren dazumal einen Gulden 30 Kreuzer. Vgl. Günther PROBSZT, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918, Wien/Köln/Graz 1973, 452.

14. November 1657 auf die Türhüterstelle bei der innerösterreichischen Regierung nach.¹⁴² Diesen Dienst übte Hans Heisl noch rund zehn Jahre aus. Am 26. Juni 1667 starb der Ehemann und Familienvater, er wurde auf dem Friedhof St. Andrä zu Grabe getragen.¹⁴³

Hans Greinmeister

Hans Greinmeister musste sich schon in jungen Jahren im Krieg bewähren. Er kämpfte für das *Erzhaus Österreich* gegen den siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gábor in dessen zweitem Feldzug 1623/24, wo er unter anderem unter dem Kommando des Hofkriegsrates und Reichsgrafen Baltasar von Maradas stand. Nach seiner Militärzeit erhielt Greinmeister eine Stelle beim Obersthofmeister und Landeshauptmann Hans Ulrich Freiherrn bzw. Fürst von Eggenberg. Im Schloss Eggenberg bei Graz wurde ihm der *Vizehofkeller* wie auch der *Einkauf und Ziergärtnerdienst* anvertraut. Offensichtlich machte Greinmeister seine Sache gut, denn Ulrich von Eggenberg hatte keine Bedenken, seinem Angestellten zu einer überaus lukrativen und verantwortungsvollen Position zu verhelfen: der kaiserlichen Postmeisterstelle zu Marburg. Die schon im 16. Jahrhundert eingerichtete Poststation in Marburg galt als eine der wichtigsten entlang der Verbindung Richtung Süden, also an die Militärgrenze bzw. nach Triest.¹⁴⁴ Greinmeister übernahm die Poststation um 1625, er beschäftigte mehrere Knechte, hatte einen großen Fuhrpark und acht Pferde. Doch dem Postmeister fehlte das Geschick – und vielleicht auch der nötige Fleiß. In den nächsten Jahren häuften sich jedenfalls die Beschwerden über saumselige Postwagen und nicht zugestellte Briefsendungen derart, dass Greinmeister mit 28. September 1642 vom Hofpostmeister wieder abgesetzt wurde. Dessen ungeachtet bewarb er sich 1649 noch einmal um die frei gewordene Marburger Poststation, wurde aber nach den mit ihm gemachten schlechten Erfahrungen nicht berücksichtigt.¹⁴⁵ Auch sonst hatte der Mann wenig Glück: Zweimal hintereinander zerstörten Feuersbrünste seine gesamten Besitzungen. Vermutlich handelt es sich dabei um die großen Stadtbrände der Jahre 1648 und 1650, bei denen fast alle Gebäude von Marburg vernichtet wurden.¹⁴⁶ Greinmeister geriet wie viele andere Bürger in schwere finanzielle Nöte und verließ Marburg. In der Folge musste er von seinen Besitzungen – unter anderem einem Weingarten in der Nähe der Stadt – zehren.¹⁴⁷ So griff er gerne zu, als man ihm am landesfürstlichen Hof in Graz eine Stelle anbot. Mit 14. November 1657 wurde er in der Nachfolge von Hans Heisl zum Regierungsheizer mit 52 Gulden Jahresbesoldung bestellt.¹⁴⁸ Freilich war das nicht viel Geld, so musste er davon

¹⁴² StLA, HK 1658-I-26.

¹⁴³ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch VII (1667–1673).

¹⁴⁴ Vgl. Gerald HESCHL, Die Post in Innerösterreich bis 1624, Phil. Dipl. Graz 1989, 89–92.

¹⁴⁵ StLA, Laa. A. Antiquum, Gr. XIII, Sch. 205: Postdienst nach steirischen, innerösterreichischen und auswärtigen Orten (1558–1778).

¹⁴⁶ Rudolf PERTASSEK, Marburg, von der „Marchburch“ zur Universitätsstadt. 700 Jahre Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer untersteirischen Stadt und ihrer Umgebung, Graz 2000, 55f.

¹⁴⁷ StLA, HK 1667-III-77.

¹⁴⁸ StLA, HK 1658-I-27.

Weib, Kinder und Dienstleute erhalten, allein für sein Quartier bezahlte er 36 Gulden, und der Holzträger kostete ihm noch einmal acht Gulden. Die nächsten zehn Jahre verrichtete Greinmeister fleißig und *ohne jede Feuersgefahr* seinen Dienst, ohne je um Sonderzahlungen einzukommen. Erst mit Jahresende 1666 bat der Heizer um eine Gnadengabe und zugleich Abfertigung: Da seine Frau und er nun schon *von hohem Alter* waren, bat er um Befreiung von seinem Dienst.¹⁴⁹ Die Hofkammer zeigte sich einverstanden und sicherte dem ehemaligen Regierungsheizer die Summe von 200 Gulden zu, die nach und nach ausbezahlt werden sollten.¹⁵⁰ Wann Hans Greinmeister starb, wissen wir nicht; in den Matriken der Stadtpfarre Graz ist er jedenfalls nicht zu finden.¹⁵¹

Gregor Stichenwirth

Gregor Stichenwirth diente anfangs bei adeligen Herrschaften. So war er einige Jahre Lakai beim steirischen Statthalter Erasam Wilhelm Graf von Saurau, der ihn schließlich zum Hofdienst empfahl.¹⁵² Nach der Resignation von Hans Greinmeister wurde Stichenwirth mit kaiserlicher Resolution vom 12. November 1666 zum Regierungsheizer bestellt.¹⁵³ Auf mehrfachen Bitten erreichte der Familienvater, dass er zu seiner ursprünglichen Jahresbesoldung von 52 Gulden nicht nur eine jährliche Zubeße von 26 Gulden erhielt, sondern im Laufe der Jahre auch Gnadengaben von insgesamt 550 Gulden.¹⁵⁴ Dem Beamten gelang es zudem, die Ausbildung seines Sohnes mit einem dreijährigen Stipendium zu je 50 Gulden zu sichern. Der junge Michael Stichenwirth studierte an der Jesuitenuniversität in Graz Rhetorik und war – wie ihm ein Attest bescheinigte – *sehr emsig* in seinem Fortkommen.¹⁵⁵ Besonders hoch angerechnet wurde Stichenwirth bei seinen Bittgesuchen, dass er während der Monate der grassierenden Pestepidemie 1680 nicht wie viele andere aus der Hauptstadt geflüchtet, sondern vielmehr treu in der landesfürstlichen Burg verblieben war.¹⁵⁶ Unverdrossen hatte er seinen Dienst als Heizer versehen und *nicht Furcht und Schrecken im Herumtragen der Expeditionen und Schriften, welches Tag und Nacht geschehen*, gezeigt. Diese Zeit war ihn neben der Angst vor Ansteckung und Krankheit unzweifelhaft auch finanziell sehr teuer zu stehen gekommen, waren die Preise für Lebensmittel und sonstige Gebrauchsgüter doch empfindlich gestiegen.¹⁵⁷ Ein Ziel erfüllte sich für Stichenwirth jedoch nicht auf Anhieb. Obwohl er immer

¹⁴⁹ StLA, HK 1666-IX-36; HK 1667-III-77.

¹⁵⁰ StLA, HK 1667-V-53.

¹⁵¹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Totenrepertorium Bd. 1 (1610–1727).

¹⁵² StLA, HK 1684-II-31.

¹⁵³ StLA, HK 1666-XII-37.

¹⁵⁴ StLA, HK 1668-IX-88; HK 1675-V-49; HK 1682-IV-109; HK 1682-IX-54; HK 1683-II-22.

¹⁵⁵ StLA, HK 1676-IV-13.

¹⁵⁶ Im Frühjahr 1680 tauchten in Graz die ersten Fälle von Beulenpest auf, in den Sommermonaten breitete sich die Seuche wie ein Flächenbrand aus. Bis Jahresende starben fast 3.500 Personen, dazu kamen weitere 1.100 Personen, die sich mit der Krankheit angesteckt hatten, aber glücklich mit dem Leben davonkamen. Vgl. Richard PEINLICH, *Geschichte der Pest in Steiermark*, Bd. 2, Graz 1878, 25–81.

¹⁵⁷ StLA, HK 1682-IV-109.

wieder vertretungsweise den Dienst als Türhüter übernehmen musste, wurde er sowohl bei der Besetzung der Regierungs-Türhüterstelle 1667 als auch bei der Besetzung der Hofkammer-Türhüterstelle 1684 übergangen.¹⁵⁸ Erst im Februar 1700 war es für den lang gedienten Beamten so weit, anfangs allerdings nur mit Einschränkungen. Stichenwirth erhielt zwar die Tätigkeit eines Türhüters bei der innerösterreichischen Regierung übertragen, bis zum Tod des noch amtierenden eigentlichen Türhüters – der erst mit Jahresende 1700 eintrat – aber mit der niedrigen Besoldung eines Heizers.¹⁵⁹ Stichenwirth blieb nicht mehr viel Zeit, seine neue Position zu genießen, schon am 4. Dezember 1702 starb er. Seine Beisetzung erfolgte in der Grazer Stadtpfarrkirche *in der alten Gruft*.¹⁶⁰

Michael Joseph Lämpel

Einen sehr ungewöhnlichen familiären Hintergrund wies Michael Joseph Lämpel auf.¹⁶¹ Er wurde um 1655 geboren, war ursprünglich Jude und wurde später zum römisch-katholischen Glauben bekehrt und getauft.¹⁶² Als Gregor Stichenwirth 1700 zum Türhüter aufrückte, folgte ihm der ehemalige Lakai und *Herrendiener* Lämpel als innerösterreichischer Regierungsheizer nach. Allerdings musste er sich das erste Jahr nur mit den *Heizer-Accidentien*, also diversen Gebühren und Zubeußen begnügen, die eigentliche Besoldung erhielt noch sein Vorgänger ausbezahlt.¹⁶³ Erst ab 26. Jänner 1701 gelangte der Beamte in den vollen Genuss der Bezüge.¹⁶⁴ Jährlich erhielt er somit ein Grundgehalt von 78 Gulden, das aber immer wieder durch Sonderzahlungen verbessert wurde. So bekam er 1702 für seine besonderen Mühen während der Vermögenssteuerkommission 30 Gulden als Entschädigung angewiesen.¹⁶⁵ Nicht erfolgreich war der Heizer jedoch in seinem Karrierestreben: Zweimal bewarb er sich vergebens um die Regierungs-Türhüterstelle. Michael Joseph Lämpel war mit einer Maria Regina verheiratet und seinen Angaben nach *mit vielen un-erzogenen Kinderlein geseget*. Ein Sohn, Anton Franz, studierte 1705 an der Jesuitenuniversität in Graz Rhetorik. Für ihn erhielt der Heizer ein dreijähriges Stipendium, wobei ihm jedes Jahr eine Summe von 50 Gulden ausgeworfen werden sollte.¹⁶⁶ Doch das alles reichte dem Beamten auf die Dauer nicht. Am 16. Oktober 1710 herrschte in der landesfürstlichen Burg in Graz helle Aufregung. In der Ratsstube der innerösterreichischen Regierung war auf unbekannte Weise die dort verwahrte und mit Schlössern versperrte Geldtruhe aufgebrochen worden. Die depotierten Gelder – über 2.600 Gulden – waren ebenso verschwunden wie der Regierungsheizer Michael Joseph Lämpel. Fieberhaft begann man nach dem Mann zu

¹⁵⁸ StLA, HK 1684-II-31.

¹⁵⁹ StLA, EA 1700-II-12; HK 1700-III-23; EA 1701-III-5.

¹⁶⁰ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Totenbuch X (1692–1705).

¹⁶¹ Vgl. zu seiner Person: Elke HAMMER-LUZA, *Der innerösterreichische Regierungsheizer Michael Joseph Lämpel (1700–1710). Ein Beamter auf Abwegen*. In: MStLA 54 (2008).

¹⁶² StLA, Iö. Reg., Cop 1711-I-94.

¹⁶³ StLA, HK 1700-III-23.

¹⁶⁴ StLA, HK 1701-III-35.

¹⁶⁵ StLA, HK 1702-IX-22.

¹⁶⁶ StLA, HK 1705-VI-18.

suchen, der unter dem fadenscheinigen Vorwand, plötzlich nach Wien reisen zu müssen, seine Dienststelle sowie Frau und Kinder verlassen hatte. Aus dem Steckbrief wissen wir, dass der Heizer damals zwischen 50 und 60 Jahre alt, *dürr* und von ziemlich großer Statur war; er trug einen nach französischer Manier gestutzten Bart, eine braune Perücke und hatte eine etwas bucklige, längliche Nase. Auffällig war seine Art, sehr gestenreich und unter *Bewegung des ganzen Leibs* zu sprechen. Der Mann wurde bei seiner Flucht von der Dienstmagd der Familie Lämpel begleitet, mit der der Heizer schon seit einiger Zeit eine verbotene Beziehung unterhielt. Tatsächlich verfolgte man die Spur des Beamten und seiner Geliebten mit ihrem kostbaren *Reisetrübel*, das die beiden nie aus den Augen ließen, von Graz über Mariazell, Krems und Hollabrunn bis nach Nikolsburg (Mikulov) in Mähren.¹⁶⁷ Man vermutete, dass das Paar seinen weiteren Weg nach Prag nehmen wollte. Nachfolgende Meldungen an die innerösterreichische Regierung fehlen, sodass zu vermuten ist, dass sich der diebische Regierungsheizer und seine Komplizin mit ihrer reichen Beute zumindest für einige Zeit ein schönes Leben machen konnten.

Johann Sigmund Heilberger

Johann Sigmund Heilberger dürfte in Wien ansässig gewesen sein. Dort diente er 23 Jahre lang in der kaiserlichen Geheimen Hofkanzlei, bis er nach Graz kam und in der Nachfolge des geflohenen Michael Joseph Lämpel die Heizerstelle bei der innerösterreichischen Regierung übernahm. Am 9. Jänner 1711 legte er seinen Eid ab und trat in alle Rechte und Pflichten seiner neuen Stelle ein.¹⁶⁸ Obwohl nicht mehr der Jüngste, wagte der verwitwete Heizer 1723 noch einmal den Schritt vor den Traualtar: Am 7. April heiratete er in der Grazer Stadtpfarrkirche Barbara Zenger, Tochter von Balthasar und Eleonora Zenger.¹⁶⁹ Trauzeugen der Verbindung waren zwei landesfürstliche Beamte. Auf seinem Hochzeitsfest wurde er von einem kaiserlichen Gesandten beehrt, der ihm ein Präsent – ein Viertel seiner jährlichen Besoldung, also 46 Gulden – überbrachte.¹⁷⁰ Insgesamt war der Beamte fast 30 Jahre als Regierungsheizer und damit rund 53 Jahre im Dienste des Hauses Habsburg tätig. Am 12. Juni 1740 starb die Ehefrau. Johann Sigmund Heilberger überlebte sie nur kurz, er schloss seine Augen am 30. Juli 1740 für immer.¹⁷¹ Seine letzte Ruhestätte fand das Ehepaar am Friedhof zu St. Anna.

Joseph Schmidt

Über die Herkunft und Vorbildung von Joseph Schmidt wissen wir nicht sehr viel. Schon vor seiner Anstellung bei der innerösterreichischen Regierung war er neun Jahre lang in Hofdiensten gestanden, und zwar bei den *Geheimen Hofkanzlei-Verwandten*. Nach dem Tod des Johann Sigmund Heilberger übertrug man ihm mit kaiserlicher Resolution vom 21. September 1740 die Stelle eines Regierungsheizers;

¹⁶⁷ StLA, Iö. Reg., Cop 1711-I-94; Ea 1711-III-37.

¹⁶⁸ StLA, HK 1711-I-93.

¹⁶⁹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Trauungsbuch IX (1715–1726).

¹⁷⁰ StLA, HK 1723-III-46.

¹⁷¹ StLA, HK 1740-X-20; DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch XII (1723–1742).

Abb. 4: Schriftzug Joseph Schmidt, Regierungsheizer (StLA, HK 1741-VII-48)

durch den Tod von Kaiser Karl VI. kam es vorerst allerdings nur zu einer provisorischen Einsetzung.¹⁷² Schon im Jahr darauf führte Joseph Schmidt darüber Klage, dass er als gering bezahlter Beamter gezwungen sei, die zu seiner Dienstleistung notwendigen Materialien wie Besen, Kienspäne und Kerzen aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen. Doch der Heizer hatte sich zu weit vorgewagt. Die Hofbuchhaltung rechnete ihm genau vor, dass er zu seiner jährlichen Besoldung von 206 Gulden sehr wohl noch Beihilfen im Ausmaß von über 16 Gulden erhielt, die genau zur Deckung dieser Bedürfnisse gedacht waren. Das Ansuchen von Joseph Schmidt wurde daher in deutlichen Worten abgelehnt.¹⁷³ Als 1746 durch die Verwaltungsumgestaltungen Maria Theresias das Personal der innerösterreichischen Regierung teilweise abgebaut wurde, befand sich auch der Heizer unter den Betroffenen, und er fiel mit 23. August *unverschuldeterweise in die Reduktion*, behielt aber seine Besoldung bei.¹⁷⁴ Doch der findige Mann war nicht lange beschäftigungslos. Durch die Aufwertung der Geheimen Stelle kam es dort zu einer Aufstockung des Personals, und Joseph Schmidt wurde mit 22. Dezember 1746 als *Geheimer Heizer* aufgenommen. Damit hatte er einen – jetzt freilich vergrößerten – Tätigkeitsbereich inne, den er als Regierungsheizer nominell ohnehin schon zu betreuen gehabt hatte.¹⁷⁵ Erfolgreich setzte er auch noch eine teilweise Nachzahlung seiner ehemaligen Beihilfe durch, für die Zukunft waren bei der Geheimen Stelle aber keine Zusatzzahlungen mehr vorgesehen. Die Dienste von Joseph Schmidt sollten freilich begrenzt bleiben, mit kaiserlicher Entschließung vom 15. Jänner 1749 wurde die Geheime Stelle wieder aufgelöst, und ihre Beamten mit Belassung ihrer Besoldung in den Ruhestand versetzt.¹⁷⁶

¹⁷² StLA, HK 1740-X-20.

¹⁷³ StLA, HK 1741-VII-48.

¹⁷⁴ StLA, HK 1746-XI-52.

¹⁷⁵ StLA, HK 1748-I-37.

¹⁷⁶ Vgl. THIEL, Zentralverwaltung, Teil II (wie Anm. 2), 616–620.

Bernhard Alliasch

Wann Bernhard Alliasch in der landesfürstlichen Burg zu Graz angestellt wurde, wissen wir nicht genau. Ende der 1730er Jahre arbeitete er dort jedenfalls als Regierungskanzleidiener. Als am 30. Juli 1740 der damalige Regierungsheizer Johann Sigmund Heilberger starb, sprang Bernhard Alliasch interimistisch als Heizer ein. Neben seiner regulären Tätigkeit als Kanzleidiener sorgte er für die während des Sommers vorgenommene Säuberung der Ratsstube und der Kanzleien und *verrichtete die schuldige Aufwartung bei den Ratssessionen*. Zwei Monate, bis zur Bestellung des eigentlichen Regierungsheizers, dauerte sein zusätzlicher Dienst, den er mit 56 Gulden vergolten bekam.¹⁷⁷ Die Leistungen des Bernhard Alliasch hatten offensichtlich überzeugt, denn 1746 konnte der Beamte von der neuen Verwaltungsorganisation profitieren. Nachdem der bisherige Regierungsheizer Joseph Schmidt in den Ruhestand geschickt wurde, übernahm Bernhard Alliasch mit 23. August seinen Dienst.¹⁷⁸ In dieser Eigenschaft hatte er anfangs auch für die Heizung der Geheimen Stelle zu sorgen, bis dafür Ende des Jahres eigenes Personal aufgenommen wurde. Bernhard Alliasch war zumindest 1748 noch im Dienst;¹⁷⁹ damals hatte infolge der Verwaltungsreformen die innerösterreichische Regierung allerdings ihre einstige Bedeutung für die politische Verwaltung längst eingebüßt.

Kammer- bzw. Hofkammerheizer

Hans Viech

Der erste Heizer der „niederösterreichischen“ Kammer war Hans Viech, der aber spätestens im Dezember 1565 seinen Dienst nicht mehr ausübte. Um seine Versorgung sicherzustellen, trug Erzherzog Karl dem Abt und Konvent des Klosters Rein auf, gemäß dem alten Herkommen, getreuen Dienern des Landesfürsten eine Pfründe zu verschaffen, den alten Mann in das Kloster aufzunehmen. Dort sollte dieser bis zu seinem Tod aus *kuchl und keller* gepflegt werden sowie die nötige Kleidung erhalten.¹⁸⁰ Ein paar Tage später erhielt der ehemalige Ofenheizer außerdem 15 Gulden als Abfertigung ausgefolgt.¹⁸¹ Ob Hans Viech in der Folge tatsächlich seinen Lebensabend in Rein verbringen durfte, wissen wir freilich nicht.

Florian Veldtpacher

Noch in der zweiten Jahreshälfte 1565 folgte Florian Veldtpacher als Kammerheizer nach. Er hatte schon vor seinem Amtsantritt in der landesfürstlichen Burg in Graz den Dienst eines Torwächters versehen, später übte er beide Tätigkeiten nebeneinander aus. Auf diese Weise durfte er sich über insgesamt neun Schilling, also mehr

¹⁷⁷ StLA, HK 1740-X-20.

¹⁷⁸ StLA, HK 1747-IV-41.

¹⁷⁹ StLA, HK 1748-V-7.

¹⁸⁰ StLA, HK-Registrierbuch, 1565-XII-20, Graz; siehe auch StLA, A. Thiel Viktor, Nachlass, K. 3, H. 33.

¹⁸¹ StLA, HK-Registrierbuch, 1565-XII-24, Graz.

als einen Gulden, wöchentliche Besoldung freuen.¹⁸² Am 30. September 1569 wurde Veldtpacher jedoch von seinem Dienst beurlaubt. In seinem Schreiben an die Hofkammer schützte der Beamte Unwissenheit über die Ursache dieser Absetzung vor und gab unter anderem einer möglichen *Verunglimpfung* durch Missgünstige die Schuld. Wahrscheinlich dürfte aber die seitens der Behörde konstatierte *Leibschwachheit* des Heizers den Ausschlag gegeben haben. Als Entschädigung sollte Florian Veldtpacher, der eine Frau und minderjährige Kinder zu versorgen hatte, eine Abfertigung erhalten, damit er sich zumindest über den Winter bringen konnte.¹⁸³ Über die weitere, wohl nicht sehr glückliche Zukunft des Mannes wissen wir nichts.

Wilhelm Frölich

Wilhelm Frölich wurde nach der Beurlaubung seines Vorgängers mit Anfang Oktober 1569 als Heizer bei der Kammer angestellt.¹⁸⁴ Bereits im Jänner des folgenden Jahres bat er um eine Gehaltsverbesserung. Nachdem sowohl der Heizer bei der innerösterreichischen Regierung als auch der Kammerheizer in Wien eine wöchentliche Besoldung von sechs Schilling erhielten, kam man bei der Grazer Kammer nicht umhin, Frölich die gleiche Summe zu bezahlen. Man nahm daran umso weniger Anstand, als sich der Heizer in seinem Dienst fleißig zeigte und keine andere Einnahmequelle hatte.¹⁸⁵ 1572 begegnen wir Wilhelm Frölich zum letzten Mal in den Hofstaatsverzeichnissen, in diesem Jahr dürfte er gestorben sein.

Andreas Ressler

Als sich unter Erzherzog Karl II. der innerösterreichische Hof wegen der in Graz grassierenden Pest 1572 mehrere Monate in Pettau und Marburg aufhielt,¹⁸⁶ wurde dort – neben anderen Bewerbern – Andreas Ressler um die vakante Ofenheizerstelle bei der Kammer vorstellig. Ursprünglich sollte Caspar Jungmair, ein Lakai des Landeshauptmanns Hans von Schärffenberg, den Posten erhalten; nachdem jener jedoch erkrankte und seinen Dienst nicht antreten konnte, fiel die Wahl auf Andreas Ressler. Es dauerte aber noch bis Februar 1573, dass er den Eid ablegen konnte und die übliche Besoldung erhielt.¹⁸⁷ Schon bald zeigte sich, dass auch Andreas Ressler dem Dienst gesundheitlich nicht gewachsen war. Er fiel in eine schwere Krankheit, und die Familie machte große Schulden, da ein Tagwerker für die Arbeit in der Burg bezahlt werden musste. Um sich über Wasser zu halten, sah sich der Heizer sogar gezwungen, Teile des Hausrates seiner Frau – Zinnsachen und ähnliches – zu verkaufen. Im April 1574 starb Andreas Ressler und ließ seine Witwe Catharina unverorgt und mit zwei kleinen Kindern zurück. Die Hofkammer gewährte der bedürfti-

¹⁸² StLA, HK 1570-I-70.

¹⁸³ StLA, HK 1569-X-65.

¹⁸⁴ StLA, NöK-Rep. 1569-X-25 (Akt fehlt).

¹⁸⁵ StLA, HK 1570-I-70.

¹⁸⁶ Vgl. THIEL, Zentralverwaltung, Teil I (wie Anm. 2), 65.

¹⁸⁷ StLA, HK 1573-II-29.

gen Frau zehn Gulden Gnadengeld.¹⁸⁸ Doch das Unglück von Catharina Ressler war damit nicht vorbei. Im Sommer 1575 hielt sich eines ihrer Kinder, ein Knabe, gerade im Hof der Grazer Burg auf und wollte bei einem Brunnen Wasser holen. Da wurde das Kind von einem Luchs attackiert und ihm wohl halbe Haut über den Kopf abgerissen. Tatsächlich wurden im 16. Jahrhundert wilde Tiere, darunter auch Bären, Wölfe und Tiger, nicht nur im Tiergarten, sondern zeitweise sogar in der Burg verwahrt. Vermutlich waren sie dort in den Stallungen, vielleicht auch in der „Löwengrube“ untergebracht.¹⁸⁹ Der Knabe überlebte den Angriff des Raubtieres schwer verletzt, seine Mutter bat inständig um eine Gnadengabe, um es ärztlich behandeln zu können. Mit 20 Gulden wurde seitens der Hofkammer versucht, den entstandenen Schaden zumindest ansatzweise wieder gut zu machen.¹⁹⁰

Christoph Grien

Nach dem Tod von Andreas Ressler langten nicht weniger als sieben Bewerbungen um die Grazer Kammerheizerstelle ein. Unter den potentiellen Kandidaten befanden sich etwa Pangratz Schuester, der während der Krankheit des Ressler über ein halbes Jahr den Heizerdienst ausgeübt hatte, der Burgnachtwächter Gregor Wadler, der Torwärter an der Grazer Murbrücke Michael Drumer und nicht zuletzt der schon bekannte Caspar Jungmair, der den Dienst ja schon einmal zugesagt erhalten hatte und nunmehr genesen war. Obwohl die Hofkammer die Einstellung des Jungmair forcierte, entschied der Landesfürst anders. Die einflussreichste Fürsprache hatte Christoph Grien, war er doch Diener des Geheimen Rates und Oberstjägermeisters Konrad Freiherr von Thannhausen gewesen, dem nicht zuletzt aufgrund der Jagdleidenschaft von Erzherzog Karl bei Hof eine hervorragende Stellung zukam.¹⁹¹ So wurde Grien mit 25. Mai 1574 als Ofenheizer eingestellt.¹⁹² Der Beamte erhielt nunmehr jährlich 39 Gulden Besoldung sowie 13 Gulden Zubeuß.¹⁹³ 1578 starb Christoph Grien, er hinterließ eine Witwe.¹⁹⁴

Mathias Kerschpämer

1578 erhielt Mathias Kerschpämer den Dienst als Grazer Kammerheizer. Ihm wurden für seine Tätigkeit allerdings nur 39 Gulden Besoldung mit acht Gulden Zubeuß ausbezahlt. Der Beamte klagte über die Mühen seiner täglichen Arbeit, insbesondere mit dem grünen Holz schwerlich genug zu heizen und die Öfen zu versorgen.¹⁹⁵ Da Kerschpämer jedoch unverheiratet war und keine Familie zu versorgen

hatte, sah man offensichtlich keinen Grund zu einer Besserstellung.¹⁹⁶ Ende 1582 oder Anfang 1583 starb Kerschpämer.

Georg Schwarz

Woher Georg Schwarz stammte und wann er geboren wurde, wissen wir nicht. Nach dem Tod von Mathias Kerschpämer wurde ihm der Dienst des Kammerheizers übertragen; dies war zugleich seine erste Stelle am landesfürstlichen Hof in Graz. Schwarz war verheiratet und hatte Familie. Seine Frau konnte ihn beim Tagwerk aber nicht unterstützen, ganz im Gegenteil: wegen einer Krankheit musste er für sie sorgen.¹⁹⁷ So hatte der Heizer seine liebe Not, mit dem karg bemessenen Jahreslohn von 39 Gulden auszukommen. Die Hofkammer zeigte ein Einsehen und gewährte Georg Schwarz ab 1583 nicht nur 47 Gulden Besoldung jährlich, sondern ließ ihm auch in den nächsten Jahren regelmäßig Gnadengelder im Ausmaß von 15 bis 24 Gulden zukommen.¹⁹⁸ Obwohl der Heizer neben seiner eigentlichen Tätigkeit immer wieder als Kammertürhüter einspringen musste, wurde er 1590 bei der Nachbesetzung dieser Stelle nicht berücksichtigt.¹⁹⁹ Im September 1593 erhielt er zum letzten Mal ein Gnadengeld bewilligt, kurz darauf muss er verstorben sein.

Thomas Huebman

Über die Herkunft von Thomas Huebman haben wir keine näheren Informationen. Um 1580 wurde er jedenfalls in Graz in den Hofdienst aufgenommen. Nachdem er hier mehrere Jahre als Hofkehrer gearbeitet hatte, erhielt er mit 1. Oktober 1593 die Stelle eines Kammer- bzw. Hofkammerheizers übertragen.²⁰⁰ Da er sich als fleißig und im Heizen mit dem Feuer sorgfältig erwies, fanden seine wiederholten Bitten um Gnadengelder durchwegs Berücksichtigung; insgesamt durfte er sich zwischen 1595 und 1600 über 60 Gulden Gehaltsaufbesserung freuen.²⁰¹ Seinem Ansuchen um Übernahme des Hauszinses – für ein Zimmer für sich und seine Familie musste der Heizer zehn Gulden jährlich bezahlen – wurde allerdings nicht entsprochen. Ende Juli/Anfang August 1608 starb Thomas Huebman. Seine Witwe Catharina klagte, dass sich ihr verstorbener Mann in der Ausführung seines Dienstes während der kalten Winterszeit schwere Leibsschäden zugezogen habe, die er aus Geldmangel nicht kurieren konnte und die ihm letztlich zum Tod geholfen. Als Entschädigung erhielt die kranke Frau, die ebenfalls keiner Arbeit mehr nachgehen konnte, insgesamt 100 Gulden und zehn Taler Abfertigung.²⁰² Auch der Sohn von Thomas Huebman strebte im Übrigen eine Karriere als landesfürstlicher Beamter an. Valentin Huebman war anfangs in fürstbischöflichen Diensten zu Passau beim dor-

¹⁸⁸ StLA, HK 1574-VI-14.

¹⁸⁹ Vgl. Viktor THIEL, Die landesfürstliche Burg in Graz und ihre historische Entwicklung (= Beiträge zur Kunstgeschichte Steiermarks und Kärntens III), Graz/Wien/Leipzig 1927, 50.

¹⁹⁰ StLA, HK 1575-VIII-15.

¹⁹¹ THIEL, Zentralverwaltung, Teil I (wie Anm. 2), 25f.

¹⁹² StLA, HK 1574-V-66.

¹⁹³ StLA, HK 1583-VII-42.

¹⁹⁴ StLA, HK-Rep. 1578-III-45 (Akt fehlt).

¹⁹⁵ StLA, HK 1578-XII-61.

¹⁹⁶ StLA, HK 1583-VII-42.

¹⁹⁷ StLA, HK 1583-VII-42.

¹⁹⁸ StLA, HK 1585-IV-88; HK 1586-X-56; HK 1589-X-42; HK 1592-VII-10; HK 1593-IX-30.

¹⁹⁹ StLA, HK-Rep. 1590-I-29 (Akt fehlt).

²⁰⁰ StLA, HK 1608-IX-86.

²⁰¹ StLA, HK 1595-III-24; HK 1597-V-88; HK 1600-IV-11.

²⁰² StLA, HK 1608-IX-86; HK 1609-V-20; HK 1610-X-20.

tigen Hofkuchenmeister gestanden, anschließend diente er in Graz bei Hof bei namhaften Herren. Nach dem Tod seines Vaters bewarb er sich um dessen Nachfolge, wurde aber nicht berücksichtigt.²⁰³

Bernhard Friz

Bernhard Friz trat im Dezember 1597 in den Dienst des innerösterreichischen Hofes.²⁰⁴ Anfangs war er als Nachwächter in der Grazer Burg tätig. Diese Beschäftigung war insbesondere während der kalten Wintermonate nicht sehr angenehm. Als kleine Entschädigung erhielten die Wächter alle drei Jahre einen *Pelz von Lammfell zum Schutz gegen die Kälte bei Nacht*. Manchmal war dieser *Nachtpelz* sogar mit einem Tuch überzogen.²⁰⁵ Auch bei anderen Gelegenheiten konnten die Wächter auf eine Aufbesserung der Kleidung hoffen. Anlässlich der Hochzeit des späteren Kaisers Ferdinand II. mit Maria Anna von Bayern am 23. April 1600 erhielt Friz beispielsweise eine komplette Ausstattung, bestehend aus einem Mantel von Tuch mit gläsernen Knöpfen, einem gefütterten Rock und gefütterten Hosen sowie einem Wams aus Baumwolle und Barchent.²⁰⁶ Neben seiner Tätigkeit als Hofwächter, die ihm jährlich 67 Gulden einbrachte, war Bernhard Friz ab 1599 außerdem Hofuhrmacher mit einem Gehalt von 31 Gulden pro Jahr. In dieser Eigenschaft musste er *3 bis 4 mal pro Tag 116 Stufen* auf den Uhrturm steigen und – nicht ohne eine gewisse Kraftanstrengung – die Hofuhr aufziehen.²⁰⁷ 1608 erhielt Friz in der Nachfolge von Thomas Huebman schließlich auch den Kammerheizerdienst übertragen.²⁰⁸ Der Beamte dürfte damals schon im mittleren Alter gestanden haben, 1621 wird er jedenfalls schon als *gebrechlich* beschrieben. In der Folge bekam Friz für seine jahrelangen treuen Dienste neben seinem regelmäßigen Gehalt nicht nur eine jährliche Provision von 39 Gulden bewilligt, sondern auch ein Gnadengeld von 200 Gulden.²⁰⁹ Darüber hinaus sorgten noch ein jährliches *Zimmer- und Zubußgeld*, Neujahrgelder sowie diverse Naturalleistungen – etwa Brennholz – für eine Aufbesserung der Haushaltskasse.²¹⁰ Bernhard Friz durfte sich alles in allem also über ein beträchtliches Einkommen freuen. Dazu kam noch, dass auch seine Ehefrau in der landesfürstlichen Burg *in dero Frauenzimmer*, also vermutlich in den Gemächern von Maria Anna von Bayern, Gemahlin des späteren Kaisers Ferdinand II., über Jahre hinweg ihren Dienst verrichtete und auf diese Weise versorgt war. So verwundert es nicht, dass der Beamte sogar Gelder an andere – im konkreten Fall an einen Grazer Bürger und Bäcker – verleihen konnte.²¹¹ Trotzdem zeigte sich der

²⁰³ StLA, HK 1608-IX-80.

²⁰⁴ Bei THIEL, Zentralverwaltung, Teil I (wie Anm. 2), 203, firmiert er fälschlicherweise als *Bernhard Fux*.

²⁰⁵ StLA, HK 1605-II-44; HK 1609-V-108; HK 1611-III-89; HK 1616-I-78.

²⁰⁶ StLA, HK 1600-V-25.

²⁰⁷ StLA, HK 1623-VII-33; 1628-XII-98.

²⁰⁸ StLA, HK 1608-IX-80.

²⁰⁹ StLA, HK 1621-X-24; HK 1628-XII-95; HK 1629-I-108.

²¹⁰ StLA, HK 1629-I-93; HK 1629-VII-145; HK 1630-I-35; HK 1631-I-4; HK 1632-I-19; HK 1633-II-45.

²¹¹ StLA, HK 1632-II-38.

Heizer insbesondere mit seiner Wohnsituation in der Stadt alles andere als zufrieden, vor allem mit zunehmendem Alter. Als 1633 der Hofkaplan verstarb, bat Bernhard Friz um die Erlaubnis, dessen Wohnung übernehmen zu dürfen. Es war dies *neben der kaiserl. Burg im Amonischen Haus ein kleines Zimmer samt einem Keller*.²¹² Nach eigenem Eingeständnis stand der Beamte nun schon am Ende seiner Leistungsfähigkeit, er klagte über seine *abgematteten Kräfte und müden Glieder*, weswegen er unmittelbar neben der Burg wohnen wollte. Nachdem die Hofkammer diese Unterkunft aber schon dem Türhüter Hans Hörtting versprochen hatte, musste sie den Heizer abweisen.²¹³ Tatsächlich sollte Bernhard Friz nicht mehr lange leben, am 13. Jänner 1634 trug man ihn am Friedhof zu St. Andrä zu Grabe.²¹⁴ Seiner Witwe reichte man nach seinem Tod als Abfertigung noch 200 Gulden.²¹⁵

Georg Heuberger

Georg Heuberger wurde um 1587 geboren. Am 5. Februar 1630 heiratete er in der Grazer Stadtpfarre Eva, Tochter des Sixtus Stainberger und seiner Ehefrau Barbara.²¹⁶ Wer ihm in der Folge den Eintritt in den Hofdienst verschaffte und welche Leistungen ihn dazu empfahlen, wissen wir nicht. Am 31. Jänner 1634 wurde er jedenfalls in der Nachfolge von Bernhard Friz zum Hofkammerheizer bestellt; die Hofuhrmacherstelle ging jedoch an einen anderen Bewerber.²¹⁷ Seine jährliche Besoldung betrug daher im Gegensatz zu seinem Vorgänger nur 47 Gulden, wovon Georg Heuberger neben seiner Frau auch zwei Kinder zu ernähren hatte. Auf sein Bitten gewährte ihm die Hofkammer aber immer wieder Naturalien in Form von Brennholz sowie Sonderzahlungen im Ausmaß von 300 Gulden.²¹⁸ 1639 wurde dem Heizer außerdem eine halbe Pfründe beim Stift Viktring in der Höhe von 26 Gulden verliehen, die einige Jahre später in eine jährliche Provision von 39 Gulden umgewandelt wurde.²¹⁹ Nicht zuletzt genossen Georg Heuberger und seine Familie freie Wohnung im so genannten Eselstall. Bei Bedarf hatte er dieses Quartier freilich jederzeit zu räumen. Als die Witwe des Kaisers, Eleonore von Mantua, 1637 anlässlich der Überführung des Leichnams von Ferdinand II. mit ihrem Hofstaat in Graz weilte, musste der Beamte seine Zimmer zur Verfügung stellen und vorübergehend Unterkunft *in der Höll*, also in der Gegend zwischen dem Hauptplatz und dem

²¹² Es handelt sich dabei um das Haus Burggasse Nr. 1, das 1583 vom erzhertzoglichen Leibhosen-schneider Hans Amon erbaut wurde. 1616 wurde das Haus vom Hofkontrollor Conrad Merz erneuert, in dessen Besitz es 1621 übergang. Vgl. Kunstdenkmäler (wie Anm. 98), 42–44; LUSCHIN-EBENGREUTH, Häuser- und Gassenbuch (wie Anm. 98), 524f.; THIEL, Burg (wie Anm. 189), 31–33.

²¹³ StLA, HK 1633-II-112; HK 1633-IV-171.

²¹⁴ StLA, HK 1634-I-161; DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch I (1622–1635).

²¹⁵ StLA, HK 1659-XII-62.

²¹⁶ StLA, DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Trauungsbuch II: 1621–1639.

²¹⁷ StLA, HK-Rep. 1634-I-157 (Akt fehlt); HK-Rep. 1634-I-161 (Akt fehlt).

²¹⁸ StLA, HK 1636-II-88; HK 1636-VIII-38; HK 1637-VI-24; HK 1642-I-93; HK 1647-IV-82; HK 1650-I-44; HK 1651-IX-50.

²¹⁹ StLA, HK 1639-VI-86; HK 1639-XII-74; HK 1640-II-55; HK 1640-II-80; HK 1642-II-76; HK 1647-II-72; HK 1647-IV-60.

Franziskanerkloster, nehmen. Als Entschädigung erhielt er freilich den bezahlten Zimmerzins und die Übersiedlungskosten zurückerstattet.²²⁰ Trotz allen Entgegenkommens blieb die Hofkammer jedoch in einem Punkt hart: Obwohl sich Heuberger zwei Mal um die jeweils vakante Türhüterstelle bewarb und obwohl man nicht um die Feststellung herumkam, dass er dabei als Heizer *der logische Nachfolger* wäre, entschied man sich gegen ihn. Die Begründung ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: *Allerdings gibt es in der Dienstführung des Heyberger unterschiedliche erhebliche Mängel, er ist sehr saumselig, hat ein schwaches Gedächtnis, und eignet sich daher nicht für den Dienst.*²²¹ So kam der Beamte in seinen 24 Dienstjahren nicht über die Stelle eines Heizers hinaus. Am 21. November 1658 starb Georg Heuberger schon sehr *mat und betagt*, er wurde zu St. Georgen in der Murvorstadt begraben.²²² Seine Witwe Eva suchte daraufhin um die Auszahlung einer Gnadengabe von 200 Gulden an, die grundsätzlich schon für ihren verstorbenen Mann befürwortet worden war, aber noch der allerhöchsten Genehmigung bedurfte.²²³ Auch der Sohn Johann Heuberger wurde bei der Hofkammer vorstellig. Er bat um die durch den Tod seines Vaters erledigte Heizerstelle, die er provisorisch über Monate weiter versorgt hatte. Doch das Urteil über ihn lautete alles andere als vielversprechend: *Was nun den Sohn von Heuberger betrifft, ist solcher nach einkommenden Berichten nach etwas dem Wein und schwärmerischem Leben ergeben und daher zu diesem Dienst nicht wohl tauglich.*²²⁴ Johann Heuberger gab aber nicht so leicht auf. Als 1660 die Heizerstelle erneut zu besetzen war, finden wir ihn wieder unter den Bewerbern. Diesmal konnte er die Hofkammer zwar für sich gewinnen, letztlich wurde ihm aber ein Günstling des Wiener Hofes vorgezogen.²²⁵ Ganz gleich erging es ihm 1665, als er zum dritten Mal sein Glück versuchte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass auch Eva Heuberger ihren Sohn noch nach besten Kräften unterstützte, trotzdem sollte sich die erträumte Beamtenlaufbahn für Johann Heuberger nicht verwirklichen.²²⁶ Am 20. Oktober 1667 starb schließlich auch Eva Heuberger, sie fand ihre letzte Ruhestätte neben ihrem Mann bei St. Georgen.²²⁷

Anton zum Stein

Anton zum Stein wurde im Ober-Elsaß als Sohn des Niclas und der Barbara zum Stein geboren. Er stand einige Zeit *im Feld* als Soldat bei der Infanterie, anschließend diente er rund drei Jahre lang beim Garderobier von Kaiser Ferdinand II. in Wien sowie bei anderen adeligen Herren. Nach der Übersiedlung nach Graz wurde er Hausmeister im Kollegium der Jesuiten in der Bürgergasse; diese Stelle hatte er über sechs Jahre inne. In dieser Zeit war er schon zwei Mal um die Verleihung von

²²⁰ StLA, HK 1637-X-12.

²²¹ StLA, HK 1639-II-66; HK-Rep.: 1646-XI-25 (Akt fehlt).

²²² StLA, HK 1657-XI-59; DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Totenbuch V (1656–1663).

²²³ StLA, HK 1659-XII-62.

²²⁴ StLA, HK 1658-XI-53.

²²⁵ StLA, HK 1660-IV-49.

²²⁶ StLA, HK 1665-IV-7; 1665-VI-17.

²²⁷ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Totenbuch VII (1667–1673).

vakanten Hoftrabanten-Stellen vorstellig geworden, jedoch ohne Erfolg. Auf Empfehlung der Jesuiten wurde Stein in der Nachfolge des verstorbenen Georg Heuberger am 27. Juli 1659 zum Hofkammerheizer bestellt.²²⁸ Schon kurz darauf, am 2. November 1659, heiratete er in der Grazer Stadtpfarrkirche. Seine Auserwählte war Christina Maria Mayr, Tochter des bereits verstorbenen Ehepaares Veit und Barbara Mayr aus Knittelfeld. Die Braut war im Haushalt des Hofkammer-Expeditors Rauffer im Dienst gestanden und hatte so vermutlich ihren zukünftigen Ehemann kennengelernt. Als Trauzeugen fungierten neben dem genannten Hofkammer-Expeditor noch zwei weitere Beamte des landesfürstlichen Hofes.²²⁹ Dem alten Herkommen gemäß erhielt der Bräutigam vom Hofpfennigmeister ein Hochzeitsgeschenk, und zwar in der Höhe von 20 Gulden.²³⁰ Da das Paar mit der gewöhnlichen Besoldung des Beamten von 47 Gulden jährlich nur knapp das Auslangen fand, bat Anton zum Stein bereits im März 1660 um eine jährliche Provision in der Höhe von 39 Gulden, wie sie seine Vorgänger erhalten hatten. Das Ansuchen des Heizers wurde jedoch nicht bewilligt, da diese zusätzliche Zahlung erst nach einer Dienstdauer von mindestes zehn Jahren zum Tragen kommen sollte.²³¹ Diese Zeit hatte Anton zum Stein jedoch nicht mehr: Am 12. April 1660, nach nicht einmal einem Jahr Dienst für die Hofkammer, verstarb er.²³² Seine Witwe gab ihm das letzte Geleit auf dem Friedhof zu St. Georgen.²³³

Mathias Fuxpichler

Die Wurzeln von Mathias Fuxpichler lagen vermutlich in Wien, wo er schon in jungen Jahren in die Dienste des kaiserlichen Hofes trat. Anfangs war er vier Jahre lang in der Silberkammer angestellt, danach arbeitete er vier Jahre als Kammerheizerjunge, anschließend sechs Jahre lang als eigentlicher Kammerheizer bei Erzherzog Ferdinand IV., dem ältesten Sohn und designierten Nachfolger von Kaiser Ferdinand III. Nach dem Tod des jungen Königs 1654 diente er drei Jahre als Kammertürhüter bei dessen Halbschwester, Erzherzogin Eleonore. In seinen insgesamt 17 Hofjahren hatte er die habsburgische Familie auch auf verschiedenen Reisen begleitet. Mit dem Tod von Kaiser Ferdinand III. 1657 endete zugleich die vielversprechende Karriere von Mathias Fuxpichler, und er musste seinen Dienst aufkündigen. Allem Anschein nach dürfte er schon längere Zeit krank gewesen sein, sodass er keine angemessene Anstellung am kaiserlichen Hof mehr bekommen konnte. Als daher in Graz die Hofkammer-Heizerstelle nach dem Tod des Anton zum Stein frei wurde, erinnerte man sich an den altgedienten Mathias Fuxpichler, von dem man annahm, dass er zumindest diesen Dienst *wohl verrichten* würde können. Mit 1. Juni 1660 wurde er zum Hofkammerheizer ernannt, legte seinen Eid

²²⁸ StLA, HK 1659-IX-17.

²²⁹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Trauungsbuch IV (1651–1659).

²³⁰ StLA, HK 1659-X-28.

²³¹ StLA, HK 1660-III-2.

²³² StLA, HK 1660-IV-49.

²³³ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Totenbuch V (1656–1663).

ab und übersiedelte mit Frau und Kind nach Graz.²³⁴ Mathias Fuxpichler war offensichtlich daran gewöhnt, mit mehr Geld zu wirtschaften, als ihm für seine neue Stelle zuerkannt werden sollte. Schon nach wenigen Monaten kam er um die herkömmliche jährliche Provision von 39 Gulden ein, doch auch ihm wurde sie mit dem Verweis auf die noch zu geringe Dienstdauer verweigert.²³⁵ Unverdrossen bewarb er sich kurze Zeit darauf um eine vakant gewordene Pfründe beim Stift St. Lambrecht, abermals ohne Erfolg.²³⁶ Doch seine Hartnäckigkeit und wohl auch seine noch bestehenden guten Verbindungen zum Wiener Hof wurden schließlich belohnt. Im März 1661 erhielt Mathias Fuxpichler 30 Gulden als Entschädigung für die teilweise von ihm mitbetreute Türhüterstelle, im Mai desselben Jahres wurde ihm obendrein die jährliche Provision von 39 Gulden bewilligt.²³⁷ Anteil an dieser günstigen Entscheidung hatte nicht zuletzt, dass der Hofkammerheizer durch seine Wachsamkeit eine während des Besuches von Kaiser Leopold I. in der Burg entstandene Feuersbrunst selbst gedämpft und damit Schlimmeres verhütet hatte. Mathias Fuxpichler und seine Familie konnten sich jedoch nicht sehr lange dieser Gehaltsaufbesserung erfreuen; am Karsamstag, dem 4. April 1665, wurde der Hofkammerbeamte auf dem Friedhof zu St. Andrä zu Grabe getragen.²³⁸

Mathias Kolb

Mathias Kolb war aus Graz gebürtig, wo er am 26. März 1618 als Sohn des Tagewerkers Mathias Kolb und seiner Ehefrau Agnes zur Welt kam.²³⁹ Schon in jungen Jahren dürfte er nach Wien gezogen sein, wo er anfänglich bei adeligen und geistlichen Herrschaften im Dienst stand. So war er sechs Jahre bei Eva Maria von Brandis beschäftigt, die von 1649 bis 1659 als Obersthofmeisterin bei Erzherzog Karl Joseph fungierte. Auf ihre Empfehlung hin wurde Kolb am kaiserlichen Hof in Wien als Türhüter in den Gemächern der Kinder von Kaiser Ferdinand III. aufgenommen. Er diente zuerst von 1652 bis zu ihrem Tod 1653 bei Erzherzogin Theresia Maria, dann vier Jahre für deren Schwester Maria Anna und anschließend sechs Jahre für Erzherzog Karl Joseph.²⁴⁰ Nachdem der junge Erzherzog, zugleich Hochmeister des Deutschen Ordens, Bischof von Olmütz und Passau und Fürstbischof von Breslau, 1664 gestorben war, fiel Mathias Kolb der Umstrukturierung des Hofstaates zum Opfer und blieb ein Jahr beschäftigungslos. Auf Intervention der Wiener Stellen, die sich gegen eine anderslautende Empfehlung der innerösterreichischen Regierung stellten, bekam er schließlich die nach dem Tode des Mathias Fuxpichler vakante Grazer Hofkammerheizerstelle übertragen, verbunden mit dem Versprechen, *ihn binnen kurzem besser zu akkomodieren*. Mit kaiserlicher Resolution von 28. April 1665 wurde der Beamte eingestellt und übersiedelte mit Familie zurück in seine

²³⁴ StLA, HK 1660-VII-5; HK 1661-VII-43.

²³⁵ StLA, HK 1660-IX-37.

²³⁶ StLA, HK 1661-II-31.

²³⁷ StLA, HK 1661-III-66; HK 1661-V-51; HK 1661-VII-43.

²³⁸ StLA, HK 1665-IV-7; DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch VI (1663–1666).

²³⁹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl.-Blut, Taufbuch III (1615–1624).

²⁴⁰ StLA, HK 1688-II-9.

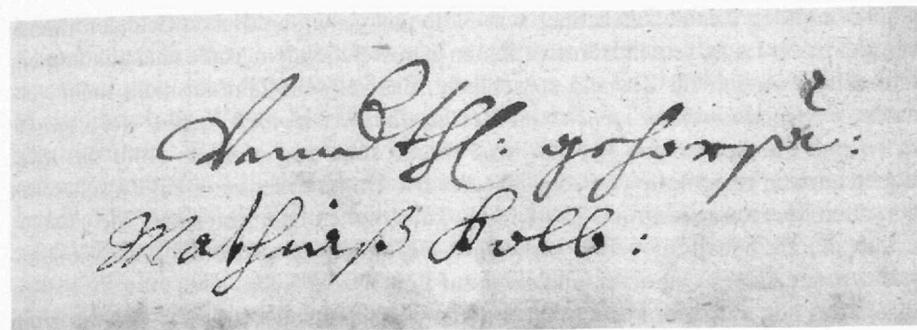


Abb. 5: Schriftzug Mathias Kolb, Kammerheizer (StLA, HK 1688-II-9)

Heimatstadt.²⁴¹ Die hohen Erwartungen des ehemaligen Türhüters erfüllten sich aber nicht. Schon bald musste er erkennen, dass der neue Dienst viel Mühe und auch viel Verantwortung mit sich brachte. So erhielt er im Jänner 1668 eine Rüge, weil in der kaiserlichen Burg ein Brand ausgebrochen war. Dem Heizer wurde eingeschärft, dort in Zukunft nur mehr eine kleine Menge Holz für den unmittelbaren Bedarf einzulagern.²⁴² Auch finanziell verlief für den Beamten nicht alles nach Wunsch. Seine jährliche Besoldung betrug einschließlich der Zubuße 86 Gulden, womit er gerade *kümmertlich das Maul hindurch bringen* konnte.²⁴³ Immerhin erreichte Kolb durch regelmäßige Bittgesuche, dass er zwischen 1669 und 1682 Provisionen und Gnadengelder im Ausmaß von 460 Gulden ausbezahlt bekam.²⁴⁴ Am schwersten wog für den Beamten aber, dass die anfangs in Aussicht gestellte Beförderung im Laufe seiner langen Dienstzeit gänzlich unterblieb. Obwohl er entsprechende Erfahrungen vorweisen konnte und anerkanntermaßen *einen ehrbaren und gottseligen Lebenswandel* führte, wurde er bei jeder anstehenden Besetzung einer Türhüterstelle in der kaiserlichen Burg übergangen. 1684 bewarb sich Kolb als 66-jähriger Mann erneut um den begehrten Posten. Obwohl er von allen Seiten vorher die Zusicherung erhalten hatte, diesmal berücksichtigt zu werden, entschied man sich wieder gegen ihn: *Dem Hofkammerheizer Kolb würden um seiner Verdienste diese Stelle gebühren, allein ist er seines hohen Alters und dabei überkommenen Zustände wegen ganz kraftlos, dass er fast diesen seinen Heizerdienst kümmerlich mehr versehen und dem äußerlichen Ansehen und seiner Schwachheiten nach ihm nur mehr eine kurze Zeit seines Lebens bleibt*.²⁴⁵ Die ihm als Entschädigung ausbezahlten 30 Gulden konnten die Enttäuschung des Beamten wohl nur wenig lindern.²⁴⁶ Doch die Regierungs-

²⁴¹ StLA, HK 1665-VI-17.

²⁴² StLA, HK-Rep. 1668-I-31 (Akt fehlt).

²⁴³ StLA, HK 1669-I-19.

²⁴⁴ StLA, HK 1669-VII-9; HK 1673-X-75; HK 1674-II-37; HK 1681-VIII-70; HK 1682-II-6; HK 1682-IV-64.

²⁴⁵ StLA, HK 1684-II-31.

²⁴⁶ StLA, HK 1684-V-49.

behörden hatten Recht. Tatsächlich war Kolb aus gesundheitlichen Gründen immer weniger in der Lage, seinen Berufspflichten in ausreichendem Maße nachzukommen. Schließlich wurde sein Zustand so schlecht, dass er sein Zimmer nicht mehr verlassen, *weder knien noch stehen, auch bald nicht sitzen noch liegen, viel weniger gehen und Stiegen steigen* konnte. Im Februar 1688 zog Mathias Kolb die Konsequenzen und resignierte von seiner Stelle. Die Hofkammer hatte ein Einsehen mit dem alten Mann, der seit rund 35 Jahren in kaiserlichen Diensten stand. Sie gewährte ihm die Beibehaltung seiner bisherigen Besoldung, der Zubeße, der Neujahrgelder sowie seines Quartiers, und zwar auf Lebenszeit.²⁴⁷ Das alles ging freilich zu Lasten des neu aufgenommenen Vizehofkammerheizers, der bis zum Tod des Kolb keine Ansprüche auf eine Abgeltung seiner Leistung erheben durfte. Aufgrund der Altersschwäche des ehemaligen Beamten rechnete man aber ohnehin mit dessen baldigem Ableben. Doch Mathias Kolb sollte alle Erwartungen enttäuschen. Trotz seines geschilderten schlechten Zustandes heiratete der Witwer am 2. Mai 1689 noch einmal. Seine Braut hieß Rosina und war die Tochter von Johann und Apollonia Englberger. Als Zeugen der ehelichen Verbindung fungierten ein Hofkanzellist und der Hofbüchsenmeister.²⁴⁸ Seine junge Frau Rosina machte Mathias Kolb 1690 sogar zum Vater eines Sohnes. Der Hofkammerheizer genoss weitere vier Jahre Familienglück, bis er am 12. April 1694 im 77. Lebensjahr starb und bei St. Andrä begraben wurde.²⁴⁹ Seine Witwe – die bei der Beerdigung ihres alten Mannes allerdings sparte und nicht einmal die Glocken läuten ließ – und ihr vierjähriger Knabe erhielten zur Versorgung von der Hofkammer noch eine ansehnliche Gnadengabe und Abfertigung.²⁵⁰

Veit Khornpichler

Veit Khornpichler diente anfangs in verschiedenen adeligen Haushalten. So war er rund zehn Jahre lang Lakai beim Hofkammerpräsidenten Karl Gottfried Freiherr von Breuner. 1684 bewarb er sich um die vakante Türhüterstelle bei der Hofkammer. Da er aber des Lesens und Schreibens unkundig war und andere Mitbewerber bessere Qualifikationen – und nicht zuletzt einflussreichere Fürsprecher – besaßen, wurde ihm der Dienst nicht übertragen. Als Trost erhielt er aber die Zusicherung, beim nächsten Freiwerden der Kammerheizerstelle berücksichtigt zu werden. Nachdem der im Amt stehende Mathias Kolb schon alt und gebrechlich war, schien dessen Ablöse unmittelbar bevorzustehen.²⁵¹ Doch vier Jahre später wartete Veit Khornpichler noch immer, auch bei der Vergabe anderer Hoftrabantenstellen war er inzwischen nicht berücksichtigt worden. Als im Frühjahr 1688 immer deutlicher wurde, dass Mathias Kolb seine Dienstpflichten nicht mehr wahrnehmen konnte, traf man folgende Vereinbarung: Veit Khornpichler wurde mit 25. April dieses Jahres als Vizeheizer eingestellt, übernahm alle Arbeiten, sollte aber bis zum Tod des Hauptkammerheizers

²⁴⁷ StLA, HK 1688-II-9.

²⁴⁸ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Trauungsbuch VII (1675–1700).

²⁴⁹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch X (1692–1705).

²⁵⁰ StLA, HK 1695-I-4.

²⁵¹ StLA, HK 1684-II-31.

keine Bezahlung erhalten.²⁵² In Anbetracht der zu erwartenden Stelle glaubte sich Veit Khornpichler finanziell abgesichert und wagte zum zweiten Mal – seine erste Frau war verstorben – den Schritt vor den Traualtar. Am 17. Juli 1689 heiratete er in Graz-St. Leonhard die Witwe Maria Catharina Weulandt.²⁵³ Die Rechnung ging für ihn aber nicht auf. Während sich der hochbetagte Mathias Kolb weiterhin des Lebens erfreute, starb Veit Khornpichler bereits am 9. September 1690 und wurde auf dem Friedhof St. Andrä begraben.²⁵⁴ Seine Witwe Maria Catharina, die mit einem Säugling zurückblieb, trug bis zur definitiven Bestimmung eines Nachfolgers die Hauptlast der Arbeit. Als Entschädigung für ihre eigenen und die Dienste ihres verstorbenen Mannes erhielt sie 1691 zumindest eine Gnadengabe von 75 Gulden.²⁵⁵

Hans Jakob Forlan

Hans Jakob Forlan hatte von Jugend auf *unterschiedlichen Kavalieren* gedient, darunter sieben Jahre lang den Herren von Stubenberg. Nach dem Tod von Veit Khornpichler wurde ihm mit 7. November 1690 der Vizeheizerdienst bei der Hofkammer übertragen, allerdings zu den gleichen ungünstigen Bedingungen wie seinem Vorgänger: Solange der eigentliche Hofkammerheizer Mathias Kolb noch lebte, durfte er für sich keine Besoldung fordern.²⁵⁶ Hans Jakob Forlan blieb keine Wahl, und er legte am 24. März 1691 sein Jurament ab. Doch der Vizeheizer war selbst nicht von bester Gesundheit und musste bei seiner Arbeit durch seine Frau, Anna Maria, unterstützt werden. Am 11. Juni 1692 starb Hans Jakob Forlan schließlich nach längerer Krankheit, ohne für seine Mühen jemals eine Bezahlung erhalten zu haben. Erst seine Witwe Anna Maria, die nach dem Tod ihres Mannes den Heizerdienst ebenfalls noch einige Zeit allein weiter verrichtete, wurde 1694 mit einer Gnade und Abfertigung von 75 Gulden bedacht.²⁵⁷

Mathias Lebender

Mathias Lebender erwarb seinen Lebensunterhalt anfangs als herrschaftlicher Diener. Acht Jahre lang war er als Lakai beim Hofkammerpräsidenten Karl Gottfried Freiherr von Breuner angestellt, der ihm durch seine Empfehlung auch zu seiner Stelle als Vizekammerheizer in der Nachfolge des verstorbenen Hans Jakob Forlan verhalf.²⁵⁸ Am 9. August 1692 wurde er eingestellt, vorerst jedoch ebenfalls ohne Gehalt.²⁵⁹ Doch anders als seine beiden Vorgänger überlebte der Vizeheizer diesmal den greisen Mathias Kolb. Mit 26. April 1694 stieg Mathias Lebender endlich zum Hofkammerheizer auf, legte seinen Eid ab und durfte für seine Tätigkeit nun auch die übliche Jahresbesoldung fordern. Vier Jahre lang erfüllte er seine Dienstpflicht,

²⁵² StLA, HK 1688-II-9.

²⁵³ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-St. Leonhard, Trauungsbuch III (1682–1724).

²⁵⁴ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch IX (1683–1691).

²⁵⁵ StLA, HK 1691-V-62.

²⁵⁶ StLA, HK 1691-I-47.

²⁵⁷ StLA, HK 1694-V-57.

²⁵⁸ StLA, HK 1692-VII-62.

²⁵⁹ StLA, HK 1692-IX-38.

am 29. Mai 1698 starb er.²⁶⁰ Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof St. Andrä.²⁶¹

Andreas Prodinger

Wann und wo Andreas Prodinger zur Welt kam, ist nicht bekannt. In jungen Jahren stand er fünf Jahre *im Feld wider den Erbfeind des christlichen Namens*, vermutlich im Zusammenhang mit dem Türkenkrieg von 1663/64 und der erfolgreichen Schlacht bei Mogersdorf. Anschließend diente er zwei Jahre unter dem Kurfürsten von Bayern, Ferdinand Maria, und drei Jahre unter dem Herzog von Lothringen *als Volontär*. Später wandte sich Prodinger wieder nach Österreich, wo er *20 Jahre zu Hof bei verschiedenen hohen Ministern* diente. Seine letzte Stelle hatte er dabei beim Hofkanzler Graf Julius Friedrich von Buccellini inne, dem er acht Jahre lang zur Seite stand. Am 1. Juni 1698 wurde er nach dem Tod des Mathias Lebender zum innerösterreichischen Hofkammerheizer bestellt.²⁶² Mit der Ablegung seines Eides zwei Monate später erhielt er auch seine gewöhnliche Besoldung, die mit der schon üblich gewordenen Beihilfe jährlich 126 Gulden ausmachte.²⁶³ Davon musste er neben seiner Frau auch *das zu solchem Kammerheizerdienst höchst nötige Dienstmensch* erhalten. Der Beamte lebte mit seiner Familie wie üblich im so genannten Eselstall. Wegen eines Abflusses, der bisher durch den Keller seines Wohngebäudes geführt worden war und dort angeblich Schäden verursacht hatte, geriet Prodinger in heftigen Streit mit seiner Nachbarin, Catharina Susanna Gräfin von Saurau. Die adelige Dame verwehrt sich gegen eine Umleitung des Abwassers, das nun direkt vor ihrem Haus über die offene Straße floss und dort üblen Geruch verbreitete. Der Konflikt zwischen den beiden Nachbarn eskalierte immer mehr, und eines Tages wurden sogar die beiden gassenseitigen Stubenfenster des Heizers mit Steinen und einer Bleikugel eingeworfen. Diese ruchlose Tat – *die ihn verwunden oder den Tod hätte bringen können* – unterstellte Prodinger sofort der Gräfin von Saurau, die wiederum bei der innerösterreichischen Regierung einforderte, die *Injurien des vermessenem Heizers*, der eine adelige Dame nicht gebührend zu respektieren wisse, streng zu bestrafen. Die Sache wurde nicht weiter verfolgt, der strittige Ausguss freilich gegen den Willen des Beamten wieder durch den Keller des Eselstalls geführt.²⁶⁴ Der Karriere tat das aber keinen Abbruch. Im Juli 1707 bewarb sich Andreas Prodinger um die vakante Stelle des Hofkammer-Türhüters – und wurde prompt angenommen. Freilich konnte er zweifellos die besten Referenzen unter den Bewerbern vorbringen, da er in den letzten fünf Jahren, als der vormalige Türhüter schon krank gelegen, diese Stelle neben seinen Pflichten als Heizer weitgehend mitbetreut hatte.²⁶⁵ Nicht nur beruflich ging Prodinger neue Wege, auch privat wagte er einen zweiten Anfang. Nachdem seine erste Frau gestorben war, trat

²⁶⁰ StLA, HK 1698-VIII-9.

²⁶¹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch X (1692–1705).

²⁶² StLA, HK 1698-VIII-9; HK 1709-XII-9.

²⁶³ StLA, HK 1698-IX-63; HK 1699-III-40.

²⁶⁴ StLA, HK 1699-XI-16.

²⁶⁵ StLA, HK 1707-VII-57.

er 1718 noch einmal vor den Traualtar.²⁶⁶ Wirtschaftlich ging es dem Hofkammerbeamten zumindest so gut, dass er 1720 ein Haus und *Gärtl nächst St. Georgen in der Murvorstadt* um 800 Gulden kaufen konnte;²⁶⁷ es handelt sich dabei um das Grundstück Orpheumgasse Nr. 8, auf dem sich heute das Orpheum erhebt.²⁶⁸ Zumindst einige Jahre konnte Andreas Prodinger sein Glück noch genießen. Am 6. März 1725 starb er und wurde – seinem gestiegenen sozialen Ansehen gemäß – unter großem Glockengeläute und im Beisein von drei Priestern bei St. Anna begrabt.²⁶⁹ Er hinterließ eine Witwe und *zwei unmündige Kinder*.²⁷⁰

Johann Georg Lebender

In welchem Verwandtschaftsverhältnis Johann Georg Lebender zu seinem gleichnamigen Vorgänger Mathias stand, wissen wir nicht. Er wurde jedenfalls um 1655 geboren. Anfangs hatte er rund zehn Jahre sowohl in Wien als auch in Graz bei verschiedenen adeligen Herrschaften gedient, dann erhielt er eine Stelle beim Hofkammerpräsidenten Karl Gottfried Freiherr von Breuner in Graz, bei dem er 22 Jahre tätig war. Sein Dienstherr empfahl ihn schließlich bei Hof, trotzdem gelang es nicht auf Anhieb, ihm eine versprochene *Trabantenstelle* zu verschaffen. Nach der Beförderung des Andreas Prodinger war aber der Weg frei, und Lebender wurde mit 16. Juli 1707 als Hofkammerheizer angestellt.²⁷¹ Für seine Tätigkeit sollte er 86 Gulden jährliche Besoldung sowie – nach einigen Klagen über die kostspielige Erhaltung von Familie und Gesinde – 40 Gulden Beihilfe erhalten.²⁷² Darüber hinaus suchte Lebender nach jeder weiteren Möglichkeit, seine Lebenserhaltungskosten zu senken. 1715 wurde er zur Rede gestellt, da seine Dienstmagd jeden Tag Brennholz aus der landesfürstlichen Burg für den Bedarf des Hofkammerheizers und seiner Familie nach Hause trug. Lebender rechtfertigte sich, dass solches *tägliche Hausholz* schon seit alters her üblich sei und nicht nur von ihm in Anspruch genommen werde. Der Heizer erhielt in der Folge den strengen Auftrag, künftig kein landesfürstliches Holz mehr für den privaten Gebrauch zu verwenden, als Entschädigung dafür sollten ihm aber drei Fuder Salz jährlich ausgefolgt werden.²⁷³ In den nächsten Jahren kamen auf Lebender einige neue Aufgaben zu: Er musste dem regelmäßigen Messen des Hofholzes beiwohnen, das neu eingerichtete innerösterreichische Siegelamt heizen und versorgen sowie, in Stellvertretung des Türhüters, das Almosengeld verteilen.²⁷⁴ Nach der neuen „Augmentationsverordnung“ erhielt er dafür mit Ein-

²⁶⁶ StLA, HK 1718-VIII-39; HK 1720-I-86.

²⁶⁷ StLA, HK 1720-VIII-33.

²⁶⁸ Hans PIRCHEGGER, Häuser- und Gassenbuch der Vorstädte am rechten Murufer. In: Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 2, Graz 1935, 2. Aufl. (Nachdr.) Graz/Wien/Köln 1960, unveränd. Nachdr. 1984, 753.

²⁶⁹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch XII (1723–1742).

²⁷⁰ StLA, HK 1725-XI-30.

²⁷¹ StLA, HK 1707-VII-57.

²⁷² StLA, HK 1707-X-76; HK 1708-IV-49.

²⁷³ StLA, HK 1715-X-38.

²⁷⁴ StLA, HK 1717-VII-86; HK 1718-IX-22; HK 1720-IX-55; HK 1720-IX-55.

rechnung aller bisherigen Sonderzahlungen 226 Gulden jährlich.²⁷⁵ Außerdem genoss er freies Quartier auf Lebenszeit im so genannten Eselstall. 1720 schien dieses Recht aber plötzlich in Frage gestellt. Der Eselstall sollte dem Landesvizedom-Amtssekretär aufgrund der Verdienste, die sich dieser um die Ordnung des völlig zerworfenen Landesvizedomischen Archivs gemacht hatte, geschenkt werden. Fieberhaft suchte man nun nach einer passenden Bleibe für den Beamten, nach Möglichkeit in der Nähe der landesfürstlichen Burg, nicht zu groß und vor allem kostengünstig: *Der Heizer ist ein bescheidener Mensch, der kein Kind und nur eine Frau und ein einziges Dienstmensch hätte und für den das reiche müsste.* Nachdem aber alle Alternativen entweder als untauglich oder zu teuer verworfen wurden, beschloss man, die bisherige Unterkunft für den Heizer im Eselstall zu belassen und den Amtssekretär stattdessen mit einer Geldzahlung zu belohnen.²⁷⁶ In seinen letzten Dienstjahren war Lebender immer weniger in der Lage, die Arbeit in der Burg ohne fremde Hilfe auszuführen. 1725, mit etwa 70 Jahren, bat er zuerst um die Beistellung eines Adjunkten, ein Jahr später schließlich um die Annahme seiner Resignation. Die Hofkammer gewährte beides; Lebender durfte bis zu seinem Lebensende seine jährliche Besoldung samt allen Zulagen sowie seine freie Wohnung behalten.²⁷⁷ Johann Georg Lebender genoss noch zehn Jahre im Ruhestand, bis er am 22. Februar 1736 starb.²⁷⁸ Sein Begräbnis fand am Friedhof zu St. Anna statt.²⁷⁹

Johann Maitschek

Johann Maitschek stammte ursprünglich aus Neustadt an der Mettau im Nordosten von Böhmen. Vor seinem Eintritt in den Hofdienst zu Graz war er 28 Jahre lang in den Haushalten adeliger Herrschaften tätig gewesen, darunter zuletzt auch beim innerösterreichischen Hofkammerpräsidenten Jakob Graf von Leslie.²⁸⁰ Johann Maitschek galt als *ein feiner Mensch von besten Jahren*, war des Lesens und Schreibens kundig und brachte alle Qualifikationen für den Heizer- und Türhüerdienst mit.²⁸¹ Als daher Johann Georg Lebender 1725 um die Unterstützung durch einen Heizer-Adjunkten bat, fiel die Wahl nicht schwer. Maitschek fungierte anfangs ein Jahr lang als Gehilfe des greisen Heizers, bis er ab Februar 1726 nach dessen Resignation überhaupt an seine Stelle trat. Allerdings sollte er bis zum Tod des Johann Georg Lebender kein Entgelt erwarten, sondern erst dann die vollen Bezüge erhalten. In den nächsten Jahren kamen auf den hoffnungsvollen Anwärter viele Arbeiten zu: Neben dem mühevollen Heizen musste er insbesondere die obersteirischen Fischlieferungen an den Hof verwalten und verrechnen, was ihm einigen

²⁷⁵ StLA, HK 1720-IX-40.

²⁷⁶ StLA, HK 1720-XI-32; HK 1721-I-68.

²⁷⁷ StLA, HK 1725-VI-65; HK 1726-II-121.

²⁷⁸ StLA, HK 1736-II-143.

²⁷⁹ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Totenbuch XII (1723–1742).

²⁸⁰ StLA, HK 1726-II-121.

²⁸¹ StLA, HK 1725-VI-65.

Ärger wegen der dabei ständig auftretenden Unregelmäßigkeiten bereitete.²⁸² Auch der schon kränkliche Hofkammertürhüter war bei Bedarf zu vertreten. Erst im Februar 1736 hatte das lange Warten ein Ende, und Johann Maitschek durfte neben den Pflichten eines Hofkammerheizers nun erstmals auch seine Rechte wahrnehmen. Der frisch gebackene Beamte erhielt als Besoldung jährlich 226 Gulden, drei Fuder Salz und die freie Dienstwohnung im Eselstall.²⁸³ Nunmehr besaß Maitschek offenbar über genug Mittel, um endlich eine Familie gründen zu können. Wenige Monate später, am 13. August 1736, heiratete er in der Grazer Stadtpfarrkirche.²⁸⁴ Seine Braut, Maria Eleonora Jonachin, war die Tochter eines Ratsverwandten zu Völkermarkt in Kärnten. Zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung stand sie als Kammerjungfrau im Dienst bei Josepha Aloisa Gräfin von Leslie. Als Hochzeitspräsident erhielt der Bräutigam durch einen landesfürstlichen Abgesandten ein Viertel seines jährlichen Gehaltes, also 56 Gulden, überreicht.²⁸⁵ Doch das Glück des Hofkammerheizers währte nicht lange. Schon im nächsten Jahr erfahren wir, dass der Beamte von schwerer Krankheit heimgesucht wurde und nicht mehr in der Lage war, seinen Dienst zu versehen. Anfang September 1737 sah sich daher die Hofkammer veranlasst, einen Heizeradjunkten einzustellen, der die anfallenden Arbeiten vollführte.²⁸⁶ Man rechnete bereits mit dem nahen Ableben des Heizers, doch Maitschek erholte sich wider Erwarten. Im nächsten Jahr konnte er seinen Aufgaben teilweise bereits wieder nachkommen, und 1739 galt er als genesen.²⁸⁷ Trotzdem wurde die bestehende Regelung beibehalten und der Heizeradjunkt belassen. Da der Türhüter ebenfalls krankheitsbedingt immer wieder ausfiel, war Arbeit genug für zwei Personen vorhanden. Als 1740 der Hofkammertürhüter starb, bewarb sich Johann Maitschek um den frei gewordenen Posten. Man hegte allerdings beträchtliche Zweifel daran, dass der Beamte wegen seiner *schwachen Komplexion* und *demselben öfters zustoßenden Unpässlichkeit* den neuen Pflichten und Strapazen gewachsen sein würde, war er doch noch immer außerstande, *die vielfältigen Stiegen zu steigen*. Dennoch entschied man sich letztendlich in Anbetracht seiner langjährigen und großteils unentgeltlich geleisteten Hofdienste für die angesuchte Beförderung.²⁸⁸ Johann Maitschek bewährte sich und blieb noch bis zur Aufhebung der Hofkammer als Türhüter aktiv.

Philipp Fux

Philipp Fux dürfte schon in jungen Jahren in den Hofdienst getreten sein. Zuerst war er sieben Jahre lang kaiserlicher *Geheg-Jäger*, danach 21 Jahre Heumeister zu Graz. In dieser Eigenschaft hatte er eine Dienstwohnung nahe den landesfürstlichen

²⁸² StLA, HK 1730-III-12; HK 1730-IX-94; HK 1731-IV-9; HK 1731-IV-25; HK 1733-I-14; HK 1734-II-12; HK 1734-XII-124.

²⁸³ StLA, HK 1736-II-143.

²⁸⁴ DA Graz, Pfarrmatriken Graz-Hl. Blut, Trauungsbuch XII (1727–1741).

²⁸⁵ StLA, HK 1736-VIII-20.

²⁸⁶ StLA, HK 1737-IX-106.

²⁸⁷ StLA, HK 1738-IV-28; HK 1739-VI-32.

²⁸⁸ StLA, HK 1740-XI-47; HK 1741-III-91.

Ställen am Tummelplatz, die er mit seiner Frau Anna Catharina bewohnte. Als 1737 wegen der Krankheit des Hofkammerheizers Johann Maitschek schnell ein Ersatz gefunden werden musste, verfiel man auf Philipp Fux. Nachdem man den Heumeisterdienst für ohne weiteres entbehrlich hielt, erkannte man darin eine bequeme Versorgungsmöglichkeit für den überzählig gewordenen Beamten. Mit 1. September 1737 wurde Fux als Hofkammerheizeradjunkt eingestellt. Er erhielt die bisherige Besoldung eines Heumeisters (95 Gulden) weiter bezahlt, verbunden mit der Zusage, nach dem Tod des Hofkammerheizers dessen Amt zu übernehmen.²⁸⁹ So weit kam es jedoch nicht. Als 1740 der Hofkammertürhüter starb und Fux noch immer Adjunkt war, bewarb auch er sich um den höheren Posten, den er in den letzten drei Jahren ersatzweise immer wieder ausgeübt hatte. Die Beurteilung des Heizergehilfen fiel nicht allzu begeistert aus: *Der Philipp Fux ist zwar nicht mehr jung und etwas wenig gehorlos, auch von den Geschickten nicht.*²⁹⁰ Tatsächlich erhielt er die vakante Stelle nicht, rückte aber endlich – infolge der Beförderung des Heizers – auf dessen Platz nach. Philipp Fux durfte sich damit über ein deutlich gestiegenes Gehalt von 226 Gulden, diverse Naturalbezüge sowie eine Dienstwohnung im Eselstall freuen.²⁹¹ Doch der Heizer wollte sein über 20 Jahre lang bewohntes Quartier gar nicht verlassen und verblieb mit seiner Frau am Tummelplatz.²⁹² Hier lebte er noch vier Jahre, bis er am 15. November 1745 starb.²⁹³ Obwohl seine Frau Anna Catharina schon längere Zeit als *mühselig* beschrieben wurde, überlebte sie ihren Mann. Da sich nach dem Tod des Hofkammerbeamten zeigte, dass keine Erbschaft zu erwarten war, sah sich die Witwe gezwungen, um eine Gnadengabe einzukommen, umso mehr, als sie selbst nach dem Tod ihres Mannes *in der härtesten und schwersten Winterzeit* für rund drei Monate den Heizerdienst versehen hatte. In der Folge erhielt sie ein *Konduktsquartal* sowie zwei weitere *Gnadensquartale* bewilligt und das Gehalt bis zur definitiven Anstellung des nachfolgenden Heizers zuerkannt. Gleichzeitig musste sie auf alle weiteren Ansprüche verzichten und aus der Dienstwohnung am Tummelplatz ausziehen.²⁹⁴

Blasius Leber

Die persönlichen Verhältnisse von Blasius Leber sind weitgehend unbekannt. Er arbeitete jedenfalls 17 Jahre lang als innerösterreichischer Hof-Kameral-Zeugdiener, wofür er eine jährliche Besoldung von 75 Gulden und zwei Fuder Salz erhielt. Schon mehrmals hatte er sich um besser bezahlte, vakante Hoftrabantenstellen beworben, war jedoch nie berücksichtigt worden. Im Dezember 1745 suchte man für den verstorbenen Philipp Fux einen Nachfolger als Hofkammerheizer, und zwar einen *geschicklichen Menschen*, der des Lesens und Schreibens kundig war. Er sollte für die

²⁸⁹ StLA, HK 1737-IX-106.

²⁹⁰ StLA, HK 1740-XI-47.

²⁹¹ StLA, HK 1741-III-91; HK 1742-II-49.

²⁹² StLA, HK 1742-III-12.

²⁹³ StLA, HK 1746-I-30; DA Graz, Pfarrmatriken Graz-HI. Blut, Totenbuch XIII (1742–1754).

²⁹⁴ StLA, HK 1745-XII-24; 1746-I-77; HK 1746-III-64; HK 1746-VII-1.

Heizung sorgen, den Türhüter vertreten und verlässlich alle *ihm öfters auch mündlich aufgebenden Anordnungen* ausführen. Obwohl Blasius Leber einige kompetente Mitbewerber um die Stelle hatte – etwa den Hausmeister des steirischen Landesvizedoms oder den Hofkameralmautner beim Grazer Murtor – konnte er die Hofkammer letztlich für sich gewinnen. Den Ausschlag dafür gaben aber weniger seine ausgezeichneten Qualitäten als vielmehr das Versprechen, neben dem Heizerdienst weiterhin und unentgeltlich die Arbeit eines Zeugdieners verrichten zu wollen. Dem Argument, zwei Dienstposten quasi zum Preis von einem zur Verfügung zu haben, konnte sich die Behörde nicht verschließen.²⁹⁵ Die tiefwinterlichen Temperaturen, die dringend nach gut geheizten Öfen verlangten, sorgten zudem für eine Beschleunigung des Entscheidungsprozesses, und so wurde Blasius Leber mit 29. Dezember 1745 als Hofkammerheizer zu den üblichen Bedingungen angestellt.²⁹⁶ Sein Quartier nahm er im *Kameralhaus* auf dem Tummelplatz, wobei er vor seinem Einzug noch eine umfassende Renovierung der schon etwas baufällig gewordenen Wohngelegenheit durchsetzen konnte.²⁹⁷ Tatsächlich arbeitete Blasius Leber neben seiner Heizertätigkeit nach wie vor in der Zeugkammer – allerdings nicht so uneigennützig, wie anfangs herausgestrichen. Als der Beamte 1747 das dort befindliche *schwere Geschütz* über drei Wochen lang auf Hochglanz brachte,²⁹⁸ wozu er auch die nötigen Materialien wie Öl, Wolle und *Hammerschlag* bereitstellte, erhielt er eigens dafür zwei Fuder Salz bewilligt.²⁹⁹ Auch bei seiner Beschäftigung als Heizer fiel neben der regelmäßigen Besoldung die eine oder andere Zubeße an, etwa das schon obligat gewordene *Holzauftraggeld* von elf Gulden. Verzichten musste Blasius Leber allerdings ab 1746 auf das früher üblich gewesene Neujahrgeld im Ausmaß von zehn Gulden.³⁰⁰ Er vollführte seinen Dienst als Hofkammerheizer bis zur Auflösung der Behörde im Oktober 1748. Anschließend wurde er von der Repräsentation und Kammer übernommen, von der er jährlich 250 Gulden Gehalt bezog. Neben seiner Tätigkeit als Heizer musste er nun auch die Amtspost vom Grazer Oberpostamt abholen und dem Präsidenten der Repräsentation und Kammer zustellen. In dieser Zeit nahm er sich übrigens eines weggelegten Knaben mit dem sprechenden Namen „Johann Saalfund“ an. 1757 starb Blasius Leber.³⁰¹ Seiner 58-jährigen Witwe Maria Anna, der aus dem Erbe nur 50 Gulden verblieben, wurden im Jahr darauf als jährliche Pension 40 Gulden ausbezahlt.³⁰²

²⁹⁵ StLA, HK 1745-XII-20.

²⁹⁶ StLA, HK 1746-I-30.

²⁹⁷ StLA, HK 1746-IV-58.

²⁹⁸ Das Hofzeughaus befand sich in der Hofgasse Nr. 12, neben der Universität. Vgl. THIEL, Burg (wie Anm. 189), S. 25–27.

²⁹⁹ StLA, HK 1747-X-5.

³⁰⁰ StLA, HK 1746-VI-44; HK 1746-XI-4; HK 1748-I-30.

³⁰¹ Vgl. OBERSTEINER, Verwaltungsreformen (wie Anm. 3), 103.

³⁰² Ebda, 125; StLA, RuK 1758-III-163 bei 1758-II-121.